



BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE  
VERSORGUNGSANSTALT  
FÜR ÄRZTE, ZAHNÄRZTE UND TIERÄRZTE

## 74. VERSORGBRIEF

---

Juni 2025

A decorative background section with a dark blue, textured, paper-like appearance. It features several overlapping, semi-transparent geometric shapes in a slightly lighter shade of blue, creating a layered effect.



Nutzen Sie ab sofort **das neue Online-Portal**  
Ihrer BWVA  
**einfach, schnell, digital.**

Mit dem neuen BWVA-Portal haben Sie die Möglichkeit,

- Personendaten jederzeit selbst zu ändern
- Ihre jährlichen Berufseinkünfte mitzuteilen
- digital und sicher mit der BWVA zu kommunizieren
- jederzeit auf Ihre Dokumente zuzugreifen
- Anträge und Formulare online auszufüllen

Registrieren Sie sich noch heute:



Einfach QR-Code scannen und  
direkt im BWVA-Portal anmelden!

**<https://portal.bwva.de>**

	Seite
<b>Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt</b>	4
<b>Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2024</b>	18
<b>Seminare der BWVA</b>	70

### **Verzicht auf den Versand des Versorgungsbriefs**

Als Nutzer des Online-Portals Ihrer BWVA haben Sie die Möglichkeit auf den postalischen Versand des Versorgungsbriefs künftig zu verzichten.

Dieser wird Ihnen dann im Online-Portal als pdf zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, so lassen Sie uns bitte über:

**[abbestellen@bwva.de](mailto:abbestellen@bwva.de)**

eine entsprechende Nachricht zukommen, deren Betreff Ihre persönliche Verwaltungsnummer ist.



Dr. med. dent. Eva Hemberger

## Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

das Jahr 2024 war geprägt von einer Vielzahl von Veränderungen, die wir alle wohl bis vor kurzem noch für unmöglich gehalten haben. Gestatten Sie mir daher zu Beginn meines Geleitwortes einen Rückblick auf das politische und wirtschaftliche Umfeld des vergangenen Jahres und der ersten Monate des Jahres 2025:

Nach wie vor prägen zwei Kriege die Nachrichten, zum einen der Nahostkonflikt, zum anderen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der sich am 24. Februar 2025 zum

### Politisches Umfeld

dritten Mal jährte, was die anhaltenden Herausforderungen für die Ukraine verdeutlicht. Die Unterstützung der Ukraine bleibt ein zentrales Thema in der Weltpolitik, insbesondere nach einem Eklat im Weißen Haus im Februar 2025 zwischen Donald Trump, seinem Vizepräsidenten J.D. Vance und dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj. In dessen Folge wurde die Militärhilfe vorübergehend ausgesetzt. Die europäischen Staaten zeigten jedoch Entschlossenheit, die Ukraine weiterhin zu unterstützen, und die EU plante eine massive Erhöhung der Verteidigungsausgaben.

Allein dieser Konflikt stellt die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaute Weltordnung in Frage. Die BRICS-Gruppe wurde im Januar 2024 durch neue Mitglieder erweitert, um ihren Einfluss auf globaler Ebene zu stärken. Zudem wurde Schweden, das seinen Aufnahmeantrag aufgrund der veränderten geopolitischen Lage gestellt hat, nach langer Diskussion NATO-Mitglied.

In Europa und den USA fanden 2024 zahlreiche Wahlen statt. Die Europäische Union

setzte mit Ursula von der Leyen und ihrer zweiten Amtszeit als Präsidentin der Europäischen Kommission auf Kontinuität. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025 zielt auf mehr Wettbewerbsfähigkeit durch Bürokratieabbau und Innovationen. In Frankreich führte die Auflösung der Nationalversammlung zu einem „hängenden Parlament“, während in Großbritannien die Labour Party mit Keir Starmer die Mehrheit im Unterhaus gewann. In den USA gewann Donald Trump die Präsidentschaftswahl 2024 und die Republikaner sicherten sich auch die Mehrheit in Senat und Repräsentantenhaus.

In Deutschland führte die Regierungskrise zum Bruch der Ampelkoalition, was Neuwahlen im Februar 2025 zur Folge hatte. Die Bundestagswahl brachte deutliche Veränderungen: Die Union wurde stärkste Kraft, während die SPD stark verlor und die AfD zweitstärkste Partei wurde. Die FDP ist nicht mehr im Bundestag vertreten. Aufgrund der komplexen Mehrheitsverhältnisse gestaltete sich die Koalitionsbildung schwierig. Im Vorfeld der vorgezogenen Bundestagswahl haben wir wieder unsere sogenannten Wahlprüfsteine auf der Homepage veröffentlicht. Diese zeigen die sehr unterschiedlichen Positionen der Parteien zu Rente und berufsständischer Versorgung auf.

### DIE NEUE BUNDESREGIERUNG

Am 5. Mai wurde der Koalitionsvertrag mit dem Titel „Verantwortung für Deutschland“ von CDU/CSU und SPD unterzeichnet und Friedrich Merz am 6. Mai im zweiten Wahlgang zum zehnten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt und vereidigt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird weiterhin von der SPD geführt,

jedoch nicht mehr von Hubertus Heil, sondern von der bisherigen Präsidentin des Bundestags Bärbel Bas.

Im Kapitel „Arbeit und Soziales“ im Bereich „Rente, Alterssicherung, Reha, Sozialversicherungen und Selbstverwaltung“ finden wir

**Koalitionsvertrag:  
Rente und  
Versorgungswerke**

folgende Maßnahmen, die jedoch alle unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden: Die Alterssicherung soll für alle Generationen auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden.

Entsprechend der Forderung der SPD wird das Rentenniveau bis zum Jahr 2031 bei 48 Prozent gesetzlich abgesichert. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sollen aus Steuermitteln ausgeglichen werden. Grundsätzlich will die Koalition am Nachhaltigkeitsfaktor festhalten, hebt ihn aber erst einmal mit dem Beschluss über die Absicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent aus. Nach Meinung der Koalition ist eine dauerhafte Finanzierung nur durch eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, eine hohe Beschäftigungsquote und eine angemessene Lohnentwicklung möglich.

Die tatsächliche Entwicklung des Beitrags und des Bundeszuschusses soll im Jahr 2029, also erst am Ende der Legislaturperiode, evaluiert werden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen. Welche Maßnahmen sollen das denn am Ende der Legislaturperiode sein? Eine Rentenkommission soll bis zur Mitte der Legislaturperiode eine neue Kenngröße für ein Gesamtversorgungsniveau über alle drei Rentensäulen prüfen.

Neu: Ab 2026 wird die von der Union im Wahlkampf propagierte sogenannte Frühstart-Rente, eingeführt. Für jedes Kind zwi-

schen 6 und 18 Jahren, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, sollen monatlich 10 EUR in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot eingezahlt werden, das bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen weiter bespart werden kann. Die Auszahlung erfolgt erst bei Renteneintritt, die Art der Finanzierung bleibt offen.

Darüber hinaus soll die betriebliche Altersversorgung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Geringverdienern gestärkt werden.

An der „Rente mit 63“, also dem abschlagsfreien Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren, hält die Koalition weiter fest – auch dies eine SPD-Position. Die Union hatte eine schrittweise Anhebung für langjährig und für besonders langjährig Versicherte und langfristig 47 Beitragsjahre vorgeschlagen.

Gleichzeitig sollen aber zusätzliche finanzielle Anreize geschaffen werden, damit sich längeres Arbeiten lohnt. So wird die von der Union vorgeschlagene sogenannte Aktivrente eingeführt: Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, kann bis zu 2.000 EUR im Monat steuerfrei hinzuverdienen. Außerdem wird die Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze erleichtert, indem das sogenannte Vorbeschäftigungsverbot aufgehoben wird.

Die CSU konnte sich mit ihrer Forderung nach einer Ausweitung der Mütterrente durchsetzen. Unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder soll es drei Rentenpunkte pro Kind geben.

Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Leistung handelt, erfolgt die Finanzierung der notwendigen Milliarden aus Steuermitteln. Das

aus meiner Sicht wichtigste Ergebnis für die berufsständischen Versorgungswerke betrifft die Absicherung von Selbständigen im Alter: *„Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich.“*

### RENTENPOLITIK ALS WICHTIGES GESELLSCHAFTLICHES THEMA

Die Frage, wie künftige Generationen angemessen versorgt werden können und gleichzeitig die Belastungen für die Beitragszahler im Rahmen gehalten werden, macht die Rentenpolitik zu einem der drängendsten gesellschaftlichen und sozialen Themen unserer Zeit. Angesichts des demografischen Wandels mit sinkenden Geburtenraten und steigender Lebenserwartung gerät das bestehende Rentensystem zunehmend unter Druck. Die Notwendigkeit nachhaltiger und tragfähiger Lösungen prägt die politische Debatte und betrifft unmittelbar die Lebensrealität aller Bürgerinnen und Bürger. Gehandelt wird allerdings nicht, weil die Maßnahmen unpopulär sind.

### BEWERTUNG DES KOALITIONSVERTRAGES

So erfreulich das Bekenntnis der Koalition zu den Versorgungswerken ist, so kritisch muss angemerkt werden, dass eine große Rentenreform erneut ausbleibt. Sowohl das Festhalten an einem Rentenniveau von 48 % bis zum Jahr 2031 und an der „Rente mit 63“ als auch die Ausweitung der Mütterrente (ein weiterer Leistungsausbau) werden den Steuerzahler und damit auch die Freiberufler viel Geld kosten. Dies wird sich in den kommenden Jahren durch den Wechsel der geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer von der Beitragszahler- auf die Leistungsempfänger-

seite noch verschärfen. Zudem wird der Nachhaltigkeitsfaktor, an dem die Koalition grundsätzlich festhalten will, durch die Sicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent praktisch ausgehebelt. Die Tatsache, dass erst im Jahre 2029, also gegen Ende der 21. Legislaturperiode des Bundestages eine Evaluierung der Beiträge und des Bundeszuschusses erfolgen soll, um dann gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen, lässt befürchten, dass hier nichts passieren wird. Auch die fehlende Anpassung des Renteneintrittsalters sollte vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung hinterfragt werden.

### MEINUNG DER RENTENEXPERTEN

Nach Meinung aller Rentenexperten läge die Lösung darin, innerhalb der Deutschen Rentenversicherung an mehreren Stellschrauben gleichzeitig zu drehen, so dass an jeder einzelnen Schraube weniger gedreht werden muss. Dies sollte so früh wie möglich geschehen, damit die Babyboomer noch mitzahlen. Konkret heißt das u. a. beim Rentenniveau den Nachhaltigkeitsfaktor wirken lassen (Generationenausgleich), weniger Dynamisierung zu Gunsten einer Reservenbildung für Demografie wenigstens jetzt (wie bei uns in der Berufsständischen Altersversorgung schon immer) und vor allem die Anhebung des Renteneintrittsalters bzw. die Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung, wie es viele europäische Länder schon längst machen. Hier machen Politiker bewusst falsche Aussagen. Es geht nicht um eine Rente mit 70, wie es zum Beispiel Herr Heil in der letzten Legislaturperiode des Bundestages den Wählerinnen und Wählern weismachen wollte. Die Experten sprechen hier von einem halben Jahr in zehn Jahren, also einem Jahr in 20 Jahren. Die Idee ist also, von einem Jahr der durch Längerlebigkeit gewonnenen Lebenszeit zwei Drittel in Arbeit und ein Drittel in Lebensfreizeit aufzuteilen.

Auch der Rentenexperte Prof. Dr. Martin Werding, der Mitglied zahlreicher Kommissionen ist und im Oktober 2024 einen Vortrag in unserer Vertreterversammlung gehalten hat, hat wiederholt Reformvorschläge zur Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge erarbeitet. Er empfiehlt, die Regelaltersgrenze automatisch an die Lebenserwartung zu koppeln, um den demografischen Wandel besser auszugleichen. Dies ist jedoch im aktuellen Koalitionsvertrag nicht vorgesehen. Zudem werden von der Rentenkommission Maßnahmen wie die Abschaffung der „Rente mit 63“ und die Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge vorgeschlagen, um das Rentensystem nachhaltiger zu gestalten.

#### KEINE EINBEZIEHUNG VON FREIBERUFLERN

Erfreulicherweise wurde im neuen Koalitionsvertrag vereinbart, dass nur diejenigen Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden sollen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, sollen weiterhin möglich bleiben. Zumindest langfristig wäre die Einbeziehung der Freiberufler für die Deutsche Rentenversicherung „teurer“. Aufgrund der im Durchschnitt höheren Lebenserwartung der Freiberufler würden diese auch länger Rentenleistungen beziehen. Damit würde sich der Effekt einer anfänglichen Verbreiterung der Beitragsbasis langfristig umkehren. Auch der Sachverständigenrat kommt zu dem Ergebnis, dass Erweiterungen des Versichertenkreises keine nachhaltigen Lösungen bieten würden.

Für uns würde sich die seit Gründung der BWVA angewendete Rentenformel bereits durch das Abschneiden des Neuzugangs ändern. Wir vertrauen auf den Neuzugang seit Bestehen der Versorgungsanstalt (durch die gesetzlich festgeschriebene Pflichtteilnah-

me), das sind immerhin bald 75 Jahre. Würde man den Neuzugang durch eine Änderung des Gesetzes aus der Rentenformel herausnehmen, müsste der Gesetzgeber dies eigentlich mit einer Ausgleichszahlung gegenfinanzieren. Müssten wir dies selbst finanzieren, würde dies zu einer Kürzung von Renten und Anwartschaften führen. Inwieweit dies den Eigentumsschutz berührt, wird in verschiedenen Gutachten untersucht.

**Bekennnis zur  
berufsständischen  
Altersversorgung**

Positiv hervorzuheben ist, dass die Koalition im Bereich „Wirtschaft, Industrie und Tourismus“ die Rolle der Versorgungswerke anerkennt und deren Unabhängigkeit stärkt: *Die Selbstverwaltung der Freien Berufe und die berufsständischen Versorgungswerke werden wir stärken.*

**Stärkung der Selbst-  
verwaltung und  
Versorgungswerke**

Weder der Inhalt des Koalitionsvertrages noch die vorstehenden Argumente haben die neue Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas davon abgehalten, nur fünf Tage nach dessen Unterzeichnung einen Vorstoß zu wagen, nach dem auch Beamte, Abgeordnete und Selbständige in die Deutsche Rentenversicherung einbezogen werden sollen. Diese Äußerungen sorgten für Schlagzeilen und Unmut. Frau Bas fordert im Wesentlichen eine Erwerbstätigenversicherung. Mit ihrem Ziel, die Einnahmen der Deutschen Rentenversicherung zu erhöhen, bewirkt sie jedoch genau das Gegenteil: Die anfänglichen „Gewinne“, die durch die neuen Beitragszahler entstehen, führen auf mittlere und lange Sicht zu größeren finanziellen Defiziten, als sie die Deutsche Rentenversicherung derzeit hat. Denn den neuen Beitragszahlern werden nach und nach auch Leistungen zustehen, was die finanzielle Belastung insbesondere

aufgrund der im Durchschnitt höheren Lebenserwartung der Freiberufler erhöht. Es ist noch unklar, auf welche Selbstständigen sich Frau Bas bezieht – nur auf diejenigen, die bislang nicht obligatorisch versichert sind, oder auch auf die obligatorisch Versicherten, also auch auf uns Freiberufler.

Wie sich wohl das Wahlergebnis langfristig in der Rentenpolitik abbilden wird? Wir Versorgungswerke vertrauen darauf, dass die CDU/CSU diesbezüglich an ihrem Wahlversprechen festhält und es entsprechend dem Wahlergebnis durchsetzt.

Ein Thema, das wir als Versorgungswerke sehr aufmerksam verfolgen müssen, ist die Empfehlung des Sachverständigenrats, über

### Keine Aufweichung des Äquivalenzprinzips

degressive Renten nachzudenken, um soziale Härten auszu

gleichen. Dies wäre eine Aufhebung des Äquivalenzprinzips, d. h. wer doppelt so viel in die Rentenkasse einzahlt, erhält dann nicht automatisch doppelt so viel heraus. Bei der degressiven Verrentung würde also ab einer bestimmten Beitragshöhe nicht der entsprechende Betrag an Rente ausgezahlt, sondern ein niedrigerer Betrag zu Gunsten kleinerer Renten. Das wäre eine Umverteilung im Rentensystem und nicht (nur) im Steuersystem, wo sie meines Erachtens nach hingehört.

### VORTEILE DER BERUFSTÄNDISCHEN VERSORGUNG

Einer der großen Vorteile der Versorgungswerke gegenüber der Deutschen Rentenversicherung ist

### Demografie eingepreist

neben der um 20 bis 25 % höheren Effektivitätsrate des eingezahlten Euros in der berufsständischen Altersversorgung durch das

gemischte Finanzierungsverfahren, dass wir

die Demografie eingepreist haben. Wir leben diese Generationengerechtigkeit, wir reden nicht nur von ihr. Wir verteidigen die Generationengerechtigkeit auch gegenüber Rentempfängern, die auf Kosten der Jungen eine höhere Rente fordern, als versicherungsmathematisch richtig, fair und generationengerecht berechnet.

Diese gelebte Generationengerechtigkeit ist ein großer Unterschied zwischen der Berufsständischen Altersversorgung und der Deutschen Rentenversicherung, die rein umlagefinanziert ist. Wenn die Babyboomer das Rentenalter erreichen, wird das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern 1 zu 1,5 sein. Zu Beginn der Deutschen Rentenversicherung lag dieses Verhältnis bei 1 zu 6. Das bedeutet, dass in Zukunft in der Deutschen Rentenversicherung immer mehr Rentner von immer weniger Beitragszahlern finanziert werden müssen.

Die jungen Menschen in der Deutschen Rentenversicherung werden zusätzlich belastet durch die leistungsausweitenden Maßnahmen der Politik wie beispielsweise die Mütterrente, die abschlagsfreie „Rente mit 63“, deren Kosten weit höher sind als vorausgesagt und Kosten der Gegenmaßnahme sowie Beitragssatzerhöhungen, die im Übrigen auch den Wirtschaftsstandort Deutschland schwächen. Die Kosten hierfür müssten eigentlich aus dem Bundeszuschuss zur Deutschen Rentenversicherung bezahlt werden, weil sie durch politische Entscheidungen verursacht sind.

Prinzipiell beteiligen wir Freiberufler uns über unsere Steuern und den Solidaritätszuschlag, der nur noch von den sog. Oberen zehn Prozent der Steuerpflichtigen gezahlt werden muss, solidarisch am Bundeszuschuss zur Deutschen Rentenversicherung und an der Beamtenversorgung, ohne davon zu profitieren. Beim Solidaritätszuschlag handelt es sich

eigentlich um eine Vermögenssteuer in Höhe von zusätzlichen 5,5 % der Einkommenssteuer. Lediglich bei der Mütterrente profitieren unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bundesmitteln. Das ist aber systematisch richtig, denn Kindererziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Eine Einbeziehung in die Deutsche Rentenversicherung würde uns nur schlechter stellen. Mittelfristig würde es auch die Deutsche Rentenversicherung schlechter stellen. Unser System ist, wie uns Rentenexperten wie zum Beispiel Prof. Rürup, Prof. Börsch-Supan und Prof. Werding bestätigt haben, besser finanziert, da es eine Mischung aus Umlage und Kapitalanlage ist. Bei uns ist die Demografie eingepreist, also ausfinanziert. Daneben ist jeder Euro in unserem System rund 20 % mehr wert als in der Deutschen Rentenversicherung.

#### VORTRAG PROF. DR. WERDING

In der 164. Sitzung der Vertreterversammlung im Oktober 2024 hielt Prof. Dr. Martin Werding, Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und damit einer der fünf „Wirtschaftsweisen“, einen Vortrag zum Thema „Reformbedarf und Reformoptionen bei der Alterssicherung aufgrund des demografischen Wandels“. Die Inhalte des Vortrages konnte ich im Vorfeld durch intensive Einarbeitung in die Veröffentlichungen des Referenten und gezielte Fragen mit ihm abstimmen. So ist es uns gelungen, von Herrn Prof. Werding Antworten zu erhalten, die den Versorgungswerken in ihrer politischen Arbeit helfen können, da sie die Interessen der Versorgungswerke unterstützen.

Prof. Werding sieht wie viele andere Experten dringenden Reformbedarf bei der Deutschen Rentenversicherung, nicht aber bei den berufsständischen Versorgungswerken. Diese

Aussage deckt sich mit meiner Position und mit der der Gremien der BWVA. Eine Ausweitung der Versicherungspflicht auf bereits gut abgesicherte Freiberufler und Selbstständige ist nicht sinnvoll und neue Mitglieder bringen der Deutschen Rentenversicherung keine Vorteile. Die Freiberufler würden sich an der Finanzierung der Bundesmittel, mit denen nicht versicherungsartige, nicht beitragsgedeckte Leistungen ausgeglichen würden, beteiligen. Er bekräftigte, dass bei den berufsständischen Versorgungswerken kein Reformbedarf bestehe, da diese bereits mehr Kapitaldeckung aufweisen, die das gesetzliche System dringend benötige. Er sehe keinen Grund, die berufsständischen Versorgungswerke in die aktuelle Rentenreformdiskussion einzubeziehen, da sie die Probleme der Deutschen Rentenversicherung nicht verursacht hätten. Dies habe der Sachverständigenrat mit seinen Äußerungen auch nie gemeint.

Nach dem Vortrag konnte ich mit Prof. Werding positive Aussagen zur Zukunftsfähigkeit der Versorgungswerke für eine Veröffentlichung abstimmen. Einen ausführlichen Bericht haben wir auf der Homepage unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

#### WEITERE INHALTE DES KOALITIONSVERTRAGES MIT BEDEUTUNG FÜR DIE VERSORGUNGSWERKE

Die schwarz-rote Koalition plant, einen rechts-sicheren und wettbewerbsfähigen Rahmen für Investitionen von Fonds in Infrastruktur und Erneuerbare Energien zu schaffen. Dazu gehören auch steuerliche Anpassungen und verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten für Start-ups. Dabei wird die Bedeutung privaten Kapitals bei Zukunftsaufgaben betont. Das Investitionsvolumen der WIN-Initiative soll auf über 25 Milliarden EUR steigen. Dabei soll bei der Erneuerung von (Energie-) Infrastruktur und Wohnungsbau auf privates

Kapital gesetzt werden. Zudem wird die europäische Finanztransaktionssteuer unterstützt. Für Altersvorsorgeeinrichtungen könnte dies jedoch zu zusätzlichen Kosten führen, falls keine Ausnahmeregelung beschlossen wird. Auch wenn die oben genannten Regelungen die Investitionsmöglichkeiten verbessern können, werden wir die Umsetzung genau beobachten.

Im Jahr 2024 wurde eine Wende in der Geldpolitik eingeleitet, da EZB und Fed nach Zinserhöhungen im Vorjahr nun mit Zinssenkungen begannen. Dennoch blieben die langfristigen Zinsen hoch, teilweise sogar steigend. Die Aktienmärkte in den USA und Europa verzeichneten hingegen

## Wirtschaftliche Entwicklung

starke Kursgewinne von jeweils über 20 %. Die Immobilienmärkte litten wegen hoher Hypothekenzinsen; in Europa und den USA gab es inflationsbereinigt kaum Zuwächse. Angebotsdruck durch Staatsdefizite, die Rückführung des Anleihevolumens sowie strukturelle Treiber wie Deglobalisierung, Demografie und Inflation werden zu einem dauerhaft höheren Zinsumfeld führen. Während die USA aufgrund des starken Konsums und staatlicher Investitionen positiv überraschten, blieb Asien mit einem starken Wachstum in China und Indien der wirtschaftliche Wachstumstreiber. Europa schwächelte, insbesondere Deutschland stagnierte mit einem negativen BIP.

Die US-Regierung setzte 2024 in ihrer Handelspolitik auf Konfrontation, insbesondere gegenüber China. Mit der Amtsübernahme Donald Trumps im Frühjahr 2025 eskalierte die Lage: Pauschale Zölle auf weltweite Importe führten zu massiven Marktverwerfungen. Der Dow Jones verlor binnen zwei Tagen massiv

an Wert. Gold stieg auf ein Allzeithoch. Die globale Unsicherheit ließ Rezessions Sorgen aufkommen.

## LOCKERUNG DER SCHULDENBREMSE

Am 18. März 2025 hat der Bundestag in seiner „alten Zusammensetzung“ mit einer Zweidrittel-Mehrheit eine Änderung des Grundgesetzes beschlossen, nämlich die Lockerung der sog. Schuldenbremse. Dies wurde mit geopolitischen Veränderungen, insbesondere dem Ukraine-Krieg, sowie der Notwendigkeit begründet, die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas zu stärken und notwendige Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Die bestehende Schuldenbremse, die eine Neuverschuldung des Bundes von maximal 0,35 % des BIP vorsah, wurde als hinderlich angesehen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Kehrtwende der Union, die noch vor der Bundestagswahl am 23. Februar ausdrücklich an der Schuldenbremse festhalten wollte.

Zukünftig werden Ausgaben des Bundes für Verteidigung, Zivilschutz, Nachrichtendienste und den Schutz informationstechnischer Systeme nur bis zu einer Höhe von einem Prozent des nominellen BIP auf die Schuldenregel angerechnet. Für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität wurde ein Sondervermögen von 500 Milliarden EUR für die Dauer von zwölf Jahren errichtet. Diese Änderungen könnten die Kreditaufnahme des Staates erhöhen und Bedenken hinsichtlich seiner Bonität und damit der Sicherheit von Staatsanleihen aufwerfen. Zudem könnten sie inflationäre Tendenzen verstärken und zu einem Zinsanstieg führen. Das Sondervermögen und die verstärkten staatlichen Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz können jedoch auch neue, attraktive Anlagemöglichkeiten eröffnen.

Sicherlich haben auch Sie die im Jahre 2024 aufkommende kritische Berichterstattung über die Versorgungswerke verfolgt. Dabei gerieten ab Mitte Mai 2024 mit dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) und der Apothekerversorgung Schleswig-Holstein (AVSH) zwei Versorgungswerke in den Fokus der Öffentlichkeit. Die WirtschaftsWoche kritisierte riskante Anlagen

### Negative Berichterstattung über Versorgungswerke

des VZB und vermischte dies mit Kritik am Direktor, woraufhin ähnliche Berichte in weiteren Medien folgten. Im Juli 2024 wurde die AVSH wegen hoher Abschreibungen auf Mezzanine-Investments von apotheke adhoc und später vom Handelsblatt thematisiert. Anfang 2025 intensivierte sich die Berichterstattung über das VZB, wobei die WirtschaftsWoche erneut über Abschreibungen im Jahresabschluss 2023 berichtete. Ein eher sachlicher Artikel in der FAZ kritisierte ein Start-up-Investment des VZB, wies aber auf vorhandene Reserven hin. Mit einer Anfrage der WELT am Sonntag an die ABV und weitere Versorgungswerke erreichte die Thematik eine größere bundesweite Reichweite und entwickelte Kampagnencharakter.

Ab Ende Januar rückte das Sondersystem der berufsständischen Altersversorgung in der Presseberichterstattung verstärkt in den Fokus. Dabei wurde das System der Versorgungswerke allgemein thematisiert – und das ausgerechnet unmittelbar vor der Bundestagswahl.

Die ABV hat die Brisanz der Medienveröffentlichungen für das System der Versorgungswerke erkannt, insbesondere auch im Hinblick auf Gefahren für das Ansehen, den Fortbestand und die Gestaltung ihrer Selbstverwaltung. Der Vertretungsvorstand, dem ich angehöre,

und die Geschäftsführung haben daher gemeinsam ein Statement zu den Aufgaben und Möglichkeiten der ABV erarbeitet, das zum einen auf der Homepage der ABV veröffentlicht und zum anderen den Mitgliedseinrichtungen zur Verwendung auf ihren eigenen Homepages zur Verfügung gestellt wurde. Wir haben das Statement umgehend auf unserer Homepage veröffentlicht. Die ABV hat darin u. a. ausgeführt, dass sie für ihre Mitglieder allgemeine Regelungen aufgestellt hat, die strenge Vorgaben für die Kapitalanlagen und das Risikomanagement der Mitglieder enthalten. Alle Regeln werden laufend neuen Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst. Neben diesen „Leitplanken“ bietet die ABV ihren Mitgliedern einen Stresstest, ein Konzept für Asset-Liability-Management-Studien sowie Qualifizierungsseminare und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Gremienmitglieder und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Für die BWVA ist es selbstverständlich, die strengen Vorgaben der ABV für Kapitalanlagen und Risikomanagement anzuwenden. Wir erfüllen dabei die Anforderungen durch ein umfassendes Risikomanagementsystem, das die Risiken im Kapitalanlagebereich durch interne und externe Kontrollen sowie durch Revision kontinuierlich überwacht. Ein internes Kontrollsystem (IKS) stellt sicher, dass die Vorgaben eingehalten werden. Die Stabsstelle „Controlling Kapitalanlage“ erstellt monatlich einen aktuellen Risikobericht, der auf dem von der ABV erstellten Leitfaden zum Risikomanagement basiert. Dieser Leitfaden stellt eine mit den Länderaufsichtsbehörden abgestimmte Mindestanforderung an das Risikomanagement dar, die den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes entspricht und an die spezifischen Anforderungen der Versorgungswerke angepasst ist. Der aktuelle Risikobericht wird der Präsidentin und

ihrem Stellvertreter monatlich und dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung vorgelegt und erläutert. Entsprechend dem Risikoleitfaden der ABV führen wir jährlich einen Stresstest für alle Anlageklassen durch. Zur kontinuierlichen Anpassung an das sich ständig verändernde Kapitalanlageumfeld setzen wir die von der ABV empfohlenen Verfahren um, darunter regelmäßige Asset-Liability-Management-Studien. Diese Studien bilden die Grundlage für unsere jährliche strategische Asset-Allokation, die der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Geschäftsführung sowie der Abteilungsleiter in der Kapitalanlage beschließt. Damit stellen wir sicher, dass wir die von der ABV empfohlenen Standards konsequent einhalten und umsetzen. Risiken im Bereich der Vermögensanlage begegnen wir genau so, wie es die ABV empfiehlt: durch eine sorgfältige Mischung und Streuung der Anlagen, eine sorgfältige Emittentenauswahl bei festverzinslichen Wertpapieren sowie durch ein dynamisches Limitsystem. Entsprechend der Empfehlung der ABV halten wir eine adäquate Sicherheitsrücklage vor. Das zusätzlich in der BWVA regelmäßig durchgeführte interne versicherungsmathematische Controlling liefert uns zudem regelmäßig Informationen darüber, wie Umlage- und Kapitalanlageseite im Ergebnis zusammenfließen. Damit folgen wir exakt den Empfehlungen der ABV, um eine bestmögliche Risikoüberwachung und -steuerung sicherzustellen.

Bei Kapitalanlagen kann es erfahrungsgemäß trotz aller Vorsorge und strengster Kontrollen durch interne Gremien und externe Aufsicht zu nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen und finanzpolitischen Entwicklungen oder auch zu nicht absehbaren negativen Geschäftsentwicklungen bei den investierten Firmen im Rahmen einzelner Engagements kommen. In der Regel werden solche Verluste durch Erträge aus anderen Investments ausgeglichen.

Für den Fall vorübergehender Kapitalmarktschwankungen werden verschiedene Reserven vorgehalten. Dies sind zum Beispiel für Risiken aus Kapitalmarktschwankungen Kursreserven, bilanzielle Reserven, d. h. die sogenannte Sicherheitsrücklage, und sonstige Gewinnquellen sowie auch versicherungsmathematische Reserven, so dass sich etwaige Verluste nicht unmittelbar auf Versorgungsleistungen und Anwartschaften auswirken.

#### BEITRAGSDYNAMIK DER BWVA

Im Jahr 2024 hat sich die Beitragsdynamik der BWVA, also die von unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern gezahlten Beiträge, sehr positiv entwickelt. Diese positive Entwicklung wurde insbesondere durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ermöglicht. Die Beitragsbemessungsgrenze wurde von 2023 auf 2024 von monatlich 7.300 EUR um 250 EUR auf 7.550 EUR angehoben. Für 2025 wurde die Beitragsbemessungsgrenze sogar um 500 EUR pro Monat auf 8.050 EUR angehoben. Aufgrund des Rentenversicherungsberichts 2024 können wir davon ausgehen, dass die Beitragsbemessungsgrenze auch in den kommenden Jahren weiter stark ansteigen wird.

Zur Finanzierung nutzt die BWVA das offene Deckungsplanverfahren, das aufgrund seiner Mischfinanzierung ein sehr stabiles Verfahren ist. Der Punktwert speist sich derzeit zu über 60 % aus der Umlage und nur zu knapp 40 % aus der Kapitalanlage. Das Dynamisierungspotential kommt überwiegend aus der Umlageseite. Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren ein positives Umfeld vorfinden werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir eine Nettoerrendite von 3,88 % ausweisen. Dieses Ergebnis

Rechnungszins 3,63 %  
Dynamisierung 1,79 %

ermöglichte es uns, zusätzlich zum hohen Rechnungszins von 3,63 % (vorweg eingerechnete erwartete Verzinsung in Höhe von 3,63 %) eine Dynamisierung von 1,79 % vorzunehmen.

Aufgrund der Anlagepolitik ist gemäß dem mit den Versicherungsaufsichtsbehörden der Länder abgestimmten ABV-Leitfaden „Risikomanagement“ eine den Anforderungen dieses Leitfadens genügende Sicherheitsrücklage vorzuhalten. Dies ist auch eine Empfehlung aus der ALM-Studie. Die Sicherheitsrücklage verbleibt weiterhin beim satzungsgemäßen Höchstbetrag von 12,0 % des Deckungsstocks, was unsere finanzielle Stabilität unterstreicht.

**Sicherheitsrücklage 12,0 %**

Von besonderer Bedeutung für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und damit für die ihnen zugesagten Leistungen ist der Rechnungszins, den wir der Punktwertberechnung zugrunde legen. Dieser Zinssatz ist ein zentraler Faktor, da er die Höhe der von uns in die Zukunft einkalkulierten Kapitalerträge bestimmt, also eine schon vorab eingerechnete Verzinsung in Höhe von 3,63 % enthält. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren in besonderem Maße von diesem hohen Rechnungszins, denn er ermöglicht altersunabhängig von Anfang an eine hohe Ausgangsverrentung, d. h. Sie können von Anfang an mit einer vergleichsweise hohen monatlichen Rentenzahlung rechnen. Eine höhere Anfangsrente, die dann ggf. auch noch dynamisiert werden kann, trägt maßgeblich zur finanziellen Sicherheit im Alter bei. Bevor wir über Dynamisierung beschließen können, müssen wir allerdings zusätzlich zum hohen Rechnungszins noch 0,68 % für unser aller Älterwerden, noch älter als die normale Bevölkerung, erwirtschaften. Seit dem Jahre 2013 konnten wir mit Ausnahme des Jahres 2023

jedes Jahr neben der Erfüllung dieses hohen Rechnungszinses zusätzlich dynamisieren.

Auch Sie werden aus der Presse entnommen haben, dass die Renten in der Deutschen Rentenversicherung zum 1. Juli 2025 um 3,74 % erhöht werden. Hintergrund für diese Erhöhung ist die vergleichsweise hohe Lohnentwicklung. Das ist schön für Rentempfängerinnen und Rentempfänger, aber unverantwortlich. Die Deutsche Rentenversicherung bildet aber keine Rücklagen, so wie wir, und die demografischen Herausforderungen sind nicht finanziert. Das bedeutet, dass ohne weitere Maßnahmen (und der Koalitionsvertrag sieht trotz besseren Wissens wieder keine weiteren Maßnahmen vor) die Beitragssätze weiter steigen werden oder die Bundeszuschüsse deutlich erhöht werden müssen, um die Rentenerhöhungen in der versprochenen Höhe finanzieren zu können.

#### NEUES AUS DER BWVA

Abschließend möchte ich den Blick auf uns selbst richten und Ihnen einen Einblick in den aktuellen Versorgungsbetrieb sowie einige bemerkenswerte Aspekte aus dem vergangenen Geschäftsjahr geben. Damit kann ich die zuvor angesprochenen globalen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Kontext unserer konkreten Arbeit stellen.

Die Zahl unserer aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer stieg um 1,87 % auf 67.648 (Vj. 1,19 %). Die von ihnen gezahlten Versorgungsabgaben wuchsen um 5,55 % auf 1,073 Milliarden EUR (Vj. 4,41 %). Auch die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger hat insgesamt um 3,17 % auf 27.759 zugenommen. Die Zahl der laufenden Ruhe-

**Teilnehmerzahl,  
Versorgungsabgaben  
und -leistungen**

gelder stieg ähnlich wie im Vorjahr um 3,45 % auf 22.309. Die Summe der Versorgungsleistungen betrug im Jahr 2024 knapp 862 Millionen EUR (Vj. 816 Millionen EUR). Die Versorgungsabgaben liegen damit noch immer deutlich über den Versorgungsleistungen. Das ist in anderen Versorgungswerken teilweise schon anders.

#### ABV

Bei der 47. Mitgliederversammlung der ABV im November 2024 wurde ich einstimmig für vier weitere Jahre in meinem Amt als stellvertretende Vorsitzende des Vorstands bestätigt.

#### Einstimmige Wiederwahl

Allein die vorhin genannten Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (seit dem Jahr 2014 kontinuierlicher Anstieg von 56.868 auf 67.648, also +19 %) sowie die Höhe der zu verwaltenden Versorgungsabgaben und -leistungen, aber auch die gestiegene Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (seit dem Jahr 2014 Anstieg von 20.337 auf 27.759) machen deutlich, dass die Struktur der

#### Umstrukturierung

BWVA aus dem Jahre 1952 nicht mehr passen kann. Daneben haben sich die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen in Deutschland, Europa und der Welt stark verändert, was allein bereits zu einem erhöhten Aufwand bei der Auswahl der einzelnen Anlagen geführt hat und weiterhin führen wird. Auch die Anforderungen an IT und IT-Security, Stresstests und Reporting, Controlling sowie ESG-Controlling steigen. Zunehmende zu erfüllende gesetzliche Verpflichtungen und Dokumentationspflichten erfordern Zeit- und Personaleinsatz.

Im Rahmen der Umstrukturierung hat der gesamte Verwaltungsrat zunächst meinen Plan, die Geschäftsführung mit einem/einer weiteren stellvertretenden Geschäftsführer/ Geschäftsführerin zu stärken, ebenfalls als dringend notwendig angesehen und ihn einstimmig unterstützt. Die Vertreterversammlung ist dieser Empfehlung gefolgt und hat den diesen Vorschlag abbildenden Stellenplan und den Haushaltsplan ebenfalls einstimmig beschlossen. Die Neuorganisation folgt dabei der Systematik des bei der BWVA praktizierten Finanzierungsverfahrens, dem offenen Deckungsplanverfahren. Entsprechend dem Gesetz über die Versorgungsanstalt wird es weiterhin einen Geschäftsführer geben und in der Hierarchie unterhalb des Geschäftsführers wird es jedoch künftig zwei statt einen stellvertretenden Geschäftsführer geben. Einer der beiden stellvertretenden Geschäftsführer wird den gesamten Bereich der Kapitalanlage betreuen, der zweite stellvertretende Geschäftsführer wird den Bereich Versorgung verantworten.

Die zukünftigen Herausforderungen an den Geschäftsführer erfordern fundierte Rechtskenntnisse im Finanz- und Verwaltungsbereich, über die nur ein erfahrener Jurist verfügen kann. Herr Mattausch ist seit dem 1. Oktober Geschäftsführer der Versorgungsanstalt und Leiter der Stabsstelle Recht. Bereits seit dem 1. Januar 2024 war er stellvertretender Geschäftsführer.

Seit dem 1. April 2025 ist Herr Alexander Banik als stellvertretender Geschäftsführer für den Bereich Kapitalanlagen bei uns tätig und seit dem 1. Juni 2025 Herr Jan Krauß als stellvertretender Geschäftsführer für den Bereich Versorgung. Die unabhängige Findungskommission hat dem Verwaltungsrat und den Vorsitzenden der Vertreterversammlung jeweils

einen Bewerber vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat hat diesen Vorschlägen einstimmig zugestimmt.

Damit ist die erste Phase der Umstrukturierung abgeschlossen.

Außerdem haben wir im Jahr 2024 die Prozesse in der Abteilung 1, Versorgung, einer umfangreichen Prüfung unterzogen und das Projekt Anfang 2025 abgeschlossen. Gleichzeitig wurden erfolgreich große Anstrengungen unternommen, um trotz des allgemeinen Fachkräftemangels die freien Stellen aus dem Stellenplan zu besetzen.

#### FAZIT

Was ist das Fazit für das vergangene Jahr?

Ich muss feststellen, dass wir uns in einer international außergewöhnlichen Lage befinden. Die Vereinigten Staaten haben unter der Führung von Präsident Trump in ihrer Außenpolitik eine Richtung eingeschlagen, die traditionelle Bündnisse in Frage stellt und die Verlässlichkeit als Partner für viele Staaten, insbesondere in Europa, gemindert hat. Dies hat zu Unsicherheiten in der globalen Ordnung geführt und die Notwendigkeit für andere Akteure verstärkt, ihre Rolle neu zu definieren. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Europäische Union als globaler Akteur bisher nur begrenzt in der Lage ist, die entstandene Lücke zu füllen oder eine geschlossener und effektivere Außen- und Sicherheitspolitik zu entwickeln. Hinzu kommt die anhaltende wirtschaftliche Schwäche Deutschlands, das als eine der größten Volkswirtschaften Europas und wichtiger Stabilitätsanker in der Region traditionell eine bedeutende Rolle spielt. Die wirtschaftliche Stagnation oder gar Rezession in Deutschland schwächt nicht nur die eigene Position, sondern hat auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Dynamik in Europa

insgesamt und begrenzt die Möglichkeiten Deutschlands, international eine stärkere Führungsrolle zu übernehmen oder substantielle Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu leisten.

Wir alle in der BWVA arbeiten täglich daran, die BWVA für die Herausforderungen der Zukunft gut aufzustellen. Personell sind wir mit der Anpassung der Struktur in der Geschäftsführung und der Besetzung der beiden Stellen der stellvertretenden Geschäftsführer gut für die anstehenden Herausforderungen gerüstet. In der Kapitalanlage ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir durch erfolgreiche Anlagen gute Ergebnisse erzielen, um den Beitrag der Kapitalanlage zur Erfüllung der hohen vorweg eingerechneten Verzinsung in Form des Rechnungszinses und für die Einrechnung der Demografie zu erbringen, ohne uns allein auf die Beitragsdynamik zu verlassen und auf diese angewiesen zu sein. Je höher die Beitragsdynamik (also unsere Umlage, die den Punktwert zu 60 % stützt) und je besser die Kapitalanlageergebnisse (die den Punktwert zu 40 % stützen), umso höher die Chance, auf zusätzliche Dynamisierung zusätzlich zum Rechnungszins in Höhe von bereits üppigen 3,63 %.

Hierfür bedarf es allerdings Umfeldbedingungen durch die Wirtschaft und die große Politik, auf die wir keinen Einfluss haben.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Arbeit.

Ihre  
Eva Hemberger

Dr. Eva Hemberger  
Präsidentin der Versorgungsanstalt





## Rechtsform, Aufgaben, Organe und Aufsicht

### Rechtsform

Die Versorgungsanstalt wurde durch Gesetz vom 2. August 1951 (RegBl. Württemberg-Hohenzollern S. 83) errichtet; ihr Wirkungsbereich wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1961 (GBl. für Baden-Württemberg S. 207) auf das ganze Land Baden-Württemberg ausgedehnt. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Tübingen (§ 1 des Gesetzes über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – nachfolgend „VA-Gesetz“ genannt).

### Aufgaben

Die Versorgungsanstalt gewährt den Teilnehmern (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte) Altersruhegeld und Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit mit Kinderzuschlag sowie ihren Angehörigen Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente, Witwerrente, Halbwaisenrente, Vollwaisenrente, Sterbegeld) nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung (§ 2 VA-Gesetz).

## Organe

Organe der Versorgungsanstalt sind die Vertreterversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Ihre Ämter sind Ehrenämter (§ 3 VA-Gesetz).

### DIE VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Vertreterversammlung erlässt die Satzung und die Gebührenordnung. Sie beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, die Anerkennung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verwaltungsrats und stellt Richtlinien für die Anlage von Vermögen auf (§ 4 VA-Gesetz).

### DER VERWALTUNGSRAT

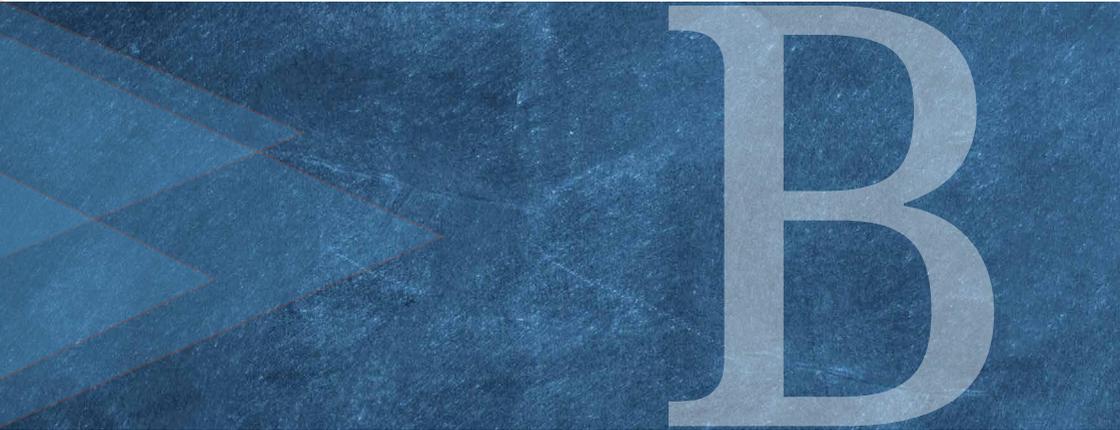
Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalt, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen; Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vorbehalten sind, bereitet er vor (§ 5 VA-Gesetz).

### DER VORSITZENDE DES VERWALTUNGSRATS

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats leitet die Verwaltung der Versorgungsanstalt und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 VA-Gesetz). Er führt den Titel Präsident der Versorgungsanstalt (§ 11 der Satzung).

## Aufsichtsbehörde

Die Versorgungsanstalt untersteht der Staatsaufsicht. Sie wird geführt vom Sozialministerium Baden-Württemberg im Benehmen mit dem Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (§ 13 VA-Gesetz).



## Geschäftsablauf

### Politisches und wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2024 war durch eine Vielzahl von Veränderungen geprägt, die man bis vor Kurzem noch für unmöglich hielt. Historisch könnte das Jahr als ein Jahr des Epochenwandels von einer Welt der internationalen Zusammenarbeit hin zu einer Welt der Interessenspolitik und Einflussphären in Erinnerung bleiben.

Die militärischen Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine wurden das ganze Jahr über mit unverminderter Härte fortgesetzt. In Syrien konnte Ende des Jahres die seit Jahrzehnten andauernde blutige Herrschaft der Assad Familie innerhalb kürzester Zeit beendet werden. Es bleibt unklar, ob sich die Lage in Syrien stabilisieren kann.

All diese Konflikte zeigen sehr deutlich, dass die Weltordnung, die sich nach dem 2. Weltkrieg etabliert hat, mittlerweile mehr und mehr in Frage gestellt wird. Staaten versuchen vermehrt, ihre Einflusszonen durch Kriege oder die Androhung militärischer Macht auszuweiten. Bisher lassen

sich drei Einflussphären erkennen: die USA, Europa und die BRICS-Staaten rund um Russland und China. So sind beispielsweise im Januar 2024 der Iran, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten und Äthiopien den BRICS-Staaten beigetreten, während Schweden im März 2024 aufgrund der russischen Bedrohung in die NATO eintrat.

In den USA wurde Donald Trump mit seiner „Amerika First“ Agenda und einem erdrurtschartigen Wahlsieg erneut zum Präsidenten gewählt. In Deutschland zeichnet sich nach dem „Ampel-Aus“ und vielen Anschlägen eine Verschärfung in der Migrationspolitik ab.

Die Weltwirtschaft zeigte sich mit einem Wachstum von 3,2 % relativ stabil. Auch die hohe Inflation kam in den meisten Regionen zurück, hat aber in vielen Ländern noch nicht wieder das als stabil angesehene Niveau von um die 2 % erreicht.

An den Anleihemärkten stand nach den starken Leitzinserhöhungen der Vorjahre der Start des Senkungszyklus der Zentralbanken im Fokus. Die EZB senkte im Laufe des Jahres ihren Hauptrefinanzierungssatz in vier Schritten von 4,5 % auf 3,15 %, der Einlagenzins wurde von 4 % auf 3 % reduziert. Die US-Notenbank FED startete im September mit der ersten Zinssenkung und reduzierte in der Folge den Leitzins von 5,5 % auf 4,5 % zum Jahresende.

Die Zinssenkungen der Notenbanken fielen kleiner aus als noch zu Jahresbeginn 2024 erwartet. Für zehnjährige Bundesanleihen und US-Treasuries ergab sich unter dem Strich sogar ein Renditeanstieg. Die Sorge, dass die Inflation unter US-Präsident Trump wieder steigen könnte, war zum Jahresende hin ein Auslöser für höhere Renditen. Die Umlaufrendite deutscher Bundesanleihen kletterte innerhalb des Jahres von 2,03 % auf 2,31 %. Der REX-Performance Index erzielte mit 1,09 % eine leicht positive Rendite.

Mit europäischen Unternehmensanleihen guter und mittlerer Bonität konnte eine Rendite von 4,56 % erreicht werden. Auf-

fällig ist der aktuell sehr geringe Renditeaufschlag von Unternehmensanleihen im Vergleich zu Staatsanleihen.

Trotz der bereits im Vorjahr sehr guten Entwicklung der Aktienmärkte, konnte auch 2024 überzeugen und wurde für viele Indizes zu einem sehr guten Börsenjahr. So stand der DAX zum Jahresende um 18,9 % höher als zu Beginn. Auch der EuroStoxx 50 Total Return konnte mit 10,4 % zweistellig zulegen. Die amerikanische Technologiebörse Nasdaq 100 erreichte mit 27 % eine noch bessere Entwicklung. Nebenwerte waren wie auch schon im Vorjahr weniger gefragt, der MDAX verzeichnete sogar einen Verlust von -5,7 %. Das dominante Börsenthema im Jahr 2024 war die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz. Dabei standen insbesondere die aktuell dominierenden Akteure auf diesem Gebiet – primär große amerikanische Technologiekonzerne – im Fokus. Dies verstärkte die auch schon im Vorjahr zu beobachtende Konzentration der Marktperformance auf wenige Indexschwergewichte und führte zu einer weiteren Verschiebung zugunsten des amerikanischen Kapitalmarktes.

Die Zinssenkungen der Notenbanken konnten die Immobilienmärkte global nicht überall nachhaltig stabilisieren. Im Jahresvergleich wurden in Deutschland 2024 nur 215.900 Wohnungen genehmigt, was einem Rückgang von 16,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies war der dritte Jahresrückgang in Folge.

Der Preis der Feinunze Gold verzeichnete im Umfeld wachsender geopolitischer Spannungen einen steten Anstieg und schloss am Jahresende bei 2.624,50 US-Dollar, was einem Anstieg von 27,2 % gegen-

über dem Vorjahr entspricht. Hier sind starke Käufe vor allem durch Notenbanken der BRICS-Staaten zu beobachten. Der Ölpreis gab im Jahresverlauf leicht nach. So kostete das Fass Öl Ende 2024 gut 74 US-Dollar, wobei im April 2024 noch mehr als 93 US-Dollar zu zahlen waren. Der Euro wertete in dieser Zeit über 6 % gegenüber dem US-Dollar ab.

# Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung setzte sich im Berichtsjahr 2024 der 19. Amtsperiode (2022 bis 2026) wie folgt zusammen:

## VORSITZENDER DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch

## STV. VORSITZENDER DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Dr. med. dent. Bert Bauder, Mannheim

### ÄRZTE

Dr. med. Kurt Amann, Radolfzell	Dr. med. Ulrike Köhler, Ettlingen
Dr. med. Birgit Bentz, Karlsruhe	Ärztin Stephanie Knirsch, Stuttgart
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Dr. med. Robin T. Maitra, Hemmingen
Dr. med. Katharina Caspary, Weingarten	Dr. med. Wolfgang Miller, Leinfelden-Echterdingen
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen	Dr. med. Dorothee Müller-Müll, Freudenstadt
Dr. med. Birgit Eissler, Reutlingen	Dr. med. Maike Munz, Esslingen
Dr. med. Dipl.-Phys. Manfred Eißler, Reutlingen	Dr. med. Thomas Notheisen, Tübingen
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser, Freiburg
Dr. med. Norbert Fischer, Ulm	Dr. med. Ulrike Quernheim, Freiburg
Dr. med. Roland Fressle, Freiburg	Dr. med. Frank J. Reuther, Offingen
Dr. med. Stephanie Funk, Westerheim	Dr. med. Afsaneh Siebenborn, Schwaigern
Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen	Ärztin Christine Stiepak, Rastatt
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg	Ärztin Carolyn Strass, Karlsbad
Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz	Ärztin Katharina Weis, Ulm-Lehr
Ärztin Daniela-Ursula Ibach, Filderstadt	

### ZAHNÄRZTE

Zahnarzt Thorsten Albers, Heidelberg	Dr. med. dent. Patrick Putze, Stuttgart
Dr. med. dent. Sarah Bühler, Eisingen	Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch
Dr. med. dent. Florentine Carow-Lippenberger, Flein	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. dent. Karen Foltmann, Heidelberg	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Patrick Hartenstein, Karlsruhe	Zahnärztin Mandy Schramm, Denkingen
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg	Dr. med. dent. Bernd Stoll, Albstadt
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Norbert Struß, Freiburg
Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn	Dr. med. dent. Torsten Tomppert, Esslingen
Dr. med. dent. Martin Nägele, Teningen	Dr. med. dent. Jutta Vischer, Gärtringen
Dr. med. dent. Thomas Pittermann, Göppingen	Dr. med. dent. Volker Werner, Hechingen

TIERÄRZTE

Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach  
Dr. med. vet. Thomas Buyle, Kernen  
Dr. med. vet. Tanja Frey, Stuttgart  
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

Tierarzt Benjamin Klumpp, Welzheim  
Dr. med. vet. Christian Kübler, Hayingen  
Dr. med. vet. Isa Zanker, Gutenzell

Die 163. Sitzung der Vertreterversammlung fand am 15. Mai 2024 statt. Einstimmig beschlossen wurde die Anerkennung der Jahresrechnung 2023, die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Haushaltsplan 2024 nebst Stellenplan, der die angepasste Organisationsstruktur der Geschäftsführung abbildet. Ferner informierte der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart), die Mitglieder der Vertreterversammlung im Rahmen der Punktwertrechnung über die Entwicklung des Bestands an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Rechnungsannahmen, die Berechnungsergebnisse sowie die Bilanzanalyse und die Gewinnverwendung.

In der 164. Sitzung am 16. Oktober 2024 referierte Prof. Dr. Martin Werding, Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zum Thema „Reformbedarf und Reformoptionen bei der Alterssicherung aufgrund des demografischen Wandels“. Dieser Vortrag wurde von der Präsidentin, Frau Dr. Hemberger, organisiert. Durch ihre Vorarbeit und gezielte Fragen war es möglich, den Inhalt des Vortrages bereits im Vorfeld mit dem Referenten abzustimmen, um Antworten des Referenten zu

erhalten, die den Versorgungswerken bei ihrer politischen Arbeit helfen, da sie die Interessen der Versorgungswerke unterstützen. Herr Prof. Dr. Werding vertrat die Auffassung, dass eine Ausweitung der Versicherungspflicht auf bereits gut abgesicherte Freiberufler und Selbständige keinen Sinn mache. Neue Mitglieder würden der gesetzlichen Rentenversicherung keine Vorteile bringen. Er bekräftigte, dass er bei den berufsständischen Versorgungswerken keinen Reformbedarf sehe: „Sie haben das, was wir im gesetzlichen System oder für die gesetzlich Abgesicherten dringend bräuchten, schon von vornherein mit drin: mehr Kapitaldeckung“. Es gäbe weder Grund noch Anlass, die berufsständischen Versorgungswerke in die Reformdiskussion einzubeziehen. Dies habe der Sachverständigenrat in seinen Äußerungen auch nie gemeint. „Wir haben Systeme, bei denen gibt es die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung nicht. Lasst die bitte in Ruhe!“ Im Nachgang konnte die Präsidentin zudem mit Herrn Prof. Dr. Werding auch zielführende Aussagen zur Zukunftsfähigkeit der Versorgungswerke für eine Veröffentlichung abstimmen. Diese wurden auch auf der Homepage der BWVA unter „Aktuelles“ veröffentlicht und in der Mitgliederversammlung der ABV von der Präsidentin im „Bericht zur Lage“ vorgetragen.

## Verwaltungsrat

Dem von der Vertreterversammlung für die 19. Amtsperiode gewählten Verwaltungsrat (Amtszeit 2022 bis 2026) gehören an:

### VORSITZENDE DES VERWALTUNGSRATS, PRÄSIDENTIN DER VERSORGUNGSANSTALT

Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg

### STV. VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS

Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart

ÄRZTE

Dr. med. Kurt Amann, Radolfzell  
 Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen  
 Dr. med. Birgit Eissler, Reutlingen  
 Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen  
 Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg  
 Dr. med. Robin T. Maitra, Hemmingen  
 Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm

Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt  
 Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn  
 Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch  
 Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm

Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach  
 Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

TIERÄRZTE ZAHNÄRZTE

Bestimmende Beratungsgegenstände der fünf Sitzungen des Verwaltungsrats waren in der Berichtsperiode neben den versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen sowie der Vermögensanlage mit ausführlichen Berichten aller Assetklassen, insbesondere die Notwendigkeit der Stärkung der Geschäftsführung mit entsprechender Umstrukturierung.

Grund für die Umstrukturierung ist der angestiegene Verwaltungsaufwand durch eine erheblich erhöhte Anzahl an aktiven Teilnehmern (seit dem Jahr 2014 kontinuierlicher Anstieg von 56.868 auf 67.648) sowie Versorgungsempfängern (seit dem Jahr 2014 Anstieg von 20.337 auf 27.759). Auch das Kapitalanlagevermögen hat dabei in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Daneben haben sich die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen in Deutschland, Europa und der Welt stark verändert, was allein bereits zu einem erhöhten Aufwand bei der

Auswahl der einzelnen Anlagen geführt hat und weiterhin führen wird. Auch die Anforderungen an IT und IT-Security, Stresstests und Reporting, Controlling sowie ESG-Controlling steigen. Immer mehr Richtlinien und Verordnungen aus Deutschland und Europa müssen geprüft und umgesetzt werden. Daher ist zukünftig mit der Position des Geschäftsführers die Tätigkeit als Stabsstellenleiter Recht verbunden. Unter dem Geschäftsführer werden zwei stellvertretende Geschäftsführer tätig sein. Einer der beiden stellvertretenden Geschäftsführer wird den gesamten Bereich der Kapitalanlage so wie angrenzende Themen betreuen, der zweite stellvertretende Geschäftsführer wird den Bereich Versorgung und angrenzende Themen verantworten.

### JAHRESBERICHT

Im Frühjahr 2024 standen zunächst der Jahresbericht 2023 des Geschäftsführers, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

sellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf und der Entwurf des Haushaltsplans 2024 nebst Stellenplan an.

Ferner machte der Verwaltungsrat von der in § 13 Abs. 4 der Satzung geschaffenen Möglichkeit der Bestimmung der Sicherheitsrücklage Gebrauch. Der Verwaltungsrat beschloss, die Sicherheitsrücklage auf den satzungsgemäßen Höchstsatz von 12,0 % des Deckungsstocks und somit auf 1,918 Mrd. EUR festzusetzen. Aufgrund der Anlagepolitik ist gemäß dem mit den Versicherungsaufsichtsbehörden der Länder abgestimmten ABV-Leitfaden „Risikomanagement“ eine den Anforderungen dieses Leitfadens genügende Sicherheitsrücklage vorzuhalten. Dies ist auch eine Empfehlung aus der ALM-Studie. Der Rechnungszins blieb unverändert bei 3,63 %. Der Punktwert stieg zum 01.07.2024 um 3,25 % auf nunmehr 91,12 EUR.

## VERMÖGENSANLAGE

Das Thema der Vermögensanlage bildete in jeder Sitzung der Berichtsperiode einen Schwerpunkt. In der ersten Sitzung des Jahres beriet der Verwaltungsrat über die Anlagepolitik. Auf Empfehlung der Geschäftsführung und der Abteilungsleiter in der Kapitalanlage beschloss der Verwaltungsrat, die strategische Asset-Allokation weiterhin an der Empfehlung der 2022 durchgeführten Asset-Liability-Management-Studie auszurichten (ca. 41 % festverzinsliche Wertpapiere, ca. 30 % Aktien, ca. 13 % Immobilien, ca. 13 % Anlagen in private Märkte und alternative Investments sowie ca. 3 % Geldmarktanlagen).

Ferner lag dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung der aktuelle Risikobericht der Stabsstelle „Controlling Kapitalanlage“ vor. Der Risikobericht basiert auf dem von der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV)

verfassten Leitfaden Risikomanagement. Dieser Leitfaden stellt eine mit den Länderaufsichtsbehörden abgestimmte Mindestanforderung an das Risikomanagement dar, um die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, angepasst an die spezifischen Anforderungen der Versorgungswerke, zu erfüllen.

Der Verwaltungsrat ließ sich zudem über die Ergebnisse des zum 31.05. des Geschäftsjahres durchgeführten Stresstests informieren. Dem Verwaltungsrat wurde in jeder Sitzung über die aktuelle Situation in der Vermögensanlage berichtet. In je einer Sitzung bildeten dabei die Assetklassen „Festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und Beteiligungen“ sowie „Direkte und Indirekte Immobilienanlage“ den Berichtsschwerpunkt.

Der Verwaltungsrat setzte sich auch im Jahr 2024 mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage auseinander. Ihm wurde eine umfangreiche, regelmäßig stattfindende Analyse des Portfolios der BWVA präsentiert. Diese umfasst zahlreiche Kriterien und Kennzahlen über die intern und extern verwalteten liquiden Anlagen und erlaubt eine Kontrolle und Steuerung der ESG-Eigenschaften des Portfolios der BWVA zur Erreichung der durch Beschluss der Vertreterversammlung 2021 gesetzten Ziele über die kommenden Jahre.

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich intensiv mit folgenden politischen Themen: Die von diversen Parteien geplante Erwerbstätigenversicherung, die Veröffentlichungen der Sachverständigenkommission und der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Werding zu Fragen des Reformbedarfs in der gesetzlichen Rentenversicherung unter besonderer Berücksichtigung etwaiger Auswirkungen auf die berufsständischen Versorgungs-

werke. Im Hinblick auf die im Februar 2025 stattfindenden vorgezogenen Bundestagswahlen wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf der Homepage wieder Wahlprüfsteine zur Altersversorgung zur Verfügung gestellt.

## REGULARIEN

Als Widerspruchsbehörde nach § 14 des VA-Gesetzes über die Versorgungsanstalt entschied der Verwaltungsrat während des Berichtsjahres in 12 Fällen (Vorjahre: 17, 14). Sämtliche Widersprüche gegen die Entscheidungen der Verwaltung wurden zurückgewiesen. Gegen 6 (Vorjahre: 3, 6) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Der Verwaltungsrat informierte sich ferner über die jährlichen Aktionen der Verwaltung bezüglich der Meldung und des Nachweises der Berufseinkünfte bei der Abgabenerhebung und der Gewährung von vorgezogenem Altersruhegeld mit Berufsaufgabe.

Zudem entschied der Verwaltungsrat im Jahr 2024 über insgesamt 50 (Vorjahre: 14, 6) Anträge von Berufsangehörigen, Teilerlass von Versorgungsabgaben oder Ermessensleistungen zu gewähren.

## STÄNDIGE KONFERENZEN / ABV

Die Präsidentin und Mitglieder des Verwaltungsrats berichteten in mehreren Sitzungen über ihre Teilnahme an den Ständigen Konferenzen „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer, der Versorgungswerke der Zahnärzte und der Versorgungswerke der Tierärzte sowie der Mitgliederversammlung unserer Dachorganisation, der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV).

Die Versorgungsanstalt ist Mitglied der ABV. Aufgabe der ABV ist es, im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu wahren, zu fördern und zu vertreten.

Die Präsidentin der Versorgungsanstalt, Frau Dr. Eva Hemberger, ist seit 2016 Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte. Die Delegierten der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte haben die Präsidentin am 27.04.2024 in Bamberg einstimmig – bei Enthaltung der Betroffenen – zu ihrer Vorsitzenden wiedergewählt.

Weiterhin ist sie seit 2016 Mitglied des Vorstands der ABV sowie seit 2020 stellvertretende Vorsitzende des Vorstands. Die 47. Mitgliederversammlung der ABV hat die Präsidentin der Versorgungsanstalt, Frau Dr. Eva Hemberger, am 23.11.2024 einstimmig in ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der ABV für weitere vier Jahre bestätigt. Damit würdigte die Mitgliederversammlung der ABV eindrucksvoll ihr Wirken und ihr Engagement für die ABV. Somit vertritt die Präsidentin, sowohl in ihrer Funktion als Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte, als auch als stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der ABV, die Interessen der Angehörigen aller verkammerten Freien Berufe. Sie nimmt an Sitzungen aller drei ständigen Konferenzen der an der Versorgungsanstalt beteiligten Berufsgruppen, an allen Besprechungen des Vertretungsvorstands der ABV, an allen Vorstandssitzungen der ABV und an der Mitgliederversammlung der ABV teil. Aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung der ABV im letzten Jahr wurde in der diesjährigen Mitgliederversammlung der Bericht zur Lage

von den drei Mitgliedern des Vertretungsvorstands, dem Vorsitzenden, Herrn Rudolf Henke, der Präsidentin der Versorgungsanstalt, Frau Dr. Eva Hemberger, und dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Hartmut Rüdiger, gemeinsam vorgetragen.

### VORTRÄGE DER PRÄSIDENTIN

Die Präsidentin hielt ihren Bericht über die Versorgungsanstalt in der Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer und stellte ihn der Vertreterversammlung der Landesärztekammer ferner zur Verfügung. Zudem hielt sie Vorlesungen zur berufsständischen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen der Berufskundenvorlesungen an den Universitäten Heidelberg, Tübingen und Ulm. In Kooperation mit der Landesärzte-, Landeszahnärzte- sowie der Landestierärztekammer veranstaltete die Präsidentin zusätzlich ein von ihr konzipiertes Online-Fortbildungsseminar für Neuapprobierte aller drei Berufsgruppen. Die Resonanz auf dieses Seminar war wieder ausgezeichnet. Zusätzlich referiert die Präsidentin regelmäßig in den zweimal jährlich stattfindenden Seminaren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versorgungsanstalt.

## Satzungsausschuss

Dem von der Vertreterversammlung für die 19. Amtsperiode gewählten Satzungsausschuss (Amtszeit 2022 bis 2026) gehören an:

### **Vorsitzender des Satzungsausschusses**

Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

### **Stv. Vorsitzender des Satzungsausschusses**

PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser, Heidelberg

Dr. med. Katharina Caspary, Weingarten

Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen

Dr. med. Ulrike Quernheim, Freiburg

Dr. med. Afsaneh Siebenborn, Schwaigern

Ärztin Christine Stiepak, Rastatt

Ärztin Katharina Weis, Ulm-Lehr

Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg

Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt

Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg

Dipl. Stom. Mandy Schramm, Denkingen

Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden

Dr. med. vet. Tanja Frey, Stuttgart

Der Satzungsausschuss kam im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammen.

## Sachverständige

Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart), errechnete gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung den ab 01.07.2024 maßgebenden Punktwert mit

91,12 EUR. Der Punktwertrechnung wurden die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (bRT 2006 P), erstellt vom Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Heubeck, Köln, die Satzung in der ab 01.01.2021

geltenden Fassung und der Technische Geschäftsplan in der ab 01.04.2024 geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die Versorgungs-

anstalt wendet als Finanzierungsverfahren das offene Deckungsplanverfahren an.

## Verwaltung

### AUFGABEN

Die Verwaltung unterstützt die Organe der Versorgungsanstalt und den Satzungsausschuss bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und führt deren Beschlüsse durch. Nach Maßgabe des VA-Gesetzes und der Satzung werden der Eintritt, das Entfallen und das Erlöschen der Pflichtteilnahme sowie der Eintritt und das Erlöschen der freiwilligen Teilnahme festgestellt. Bei abgabepflichtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden jährlich Dauer und Höhe der zu leistenden Versorgungsabgaben ermittelt, durch Bescheid bekanntgegeben und die satzungsgemäßen

Zahlungen überwacht. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für ihre Hinterbliebenen werden im Versorgungsfall die Anspruchsvoraussetzungen geprüft, die Höhe der Versorgungsleistungen errechnet und die fälligen Beträge ausgezahlt. Die dabei erforderliche Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg; behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Wolfgang Korgor. Gemäß den Richtlinien der Vertreterversammlung und des Verwaltungsrats für die Anlage von Vermögen wird das Vermögen der Versorgungsanstalt angelegt und verwaltet.

## Organisation

Die hauptamtliche Verwaltung der Versorgungsanstalt war im Geschäftsjahr 2024 wie folgt gegliedert:

### Geschäftsführer

Dr. Stefan Klomfass (bis 30.09.2024)  
Volker Mattausch (ab 01.10.2024)

### Stv. Geschäftsführer

Volker Mattausch (bis 30.09.2024)  
Claus Mietzner

### Abteilung

- 1 – Versorgung
- 2 – Direkte Immobilienanlage
- 3 – Festverzinsliche Wertpapiere
- 4 – Aktien und Beteiligungen
- 5 – Innere Dienste
- 6 – Indirekte Immobilienanlage

### Leiter

- Francis Graas
- Martin Schäfer
- Günter Mayer
- Stefan Martin
- Christian Miller
- Fabian Reinecker

## AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 12 (Vorjahre: 17, 14) Widerspruchsverfahren (verwaltungsgerichtliche Vorverfahren) durch Widerspruchsbescheid abgeschlossen. Gegen 6 (Vorjahre: 3, 6) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Von den bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wurden 6 (Vorjahre: 3, 8) im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen. In zwei Verfahren, in denen es um die Gewährung von Witwenrente sowie um die Erteilung einer Auskunft ging, wurden die Klagen abgewiesen. In drei Verfahren, in denen es um die Gewährung von Altersruhegeld, um die Überleitung von Versorgungsabgaben sowie um die Gewährung von Kinderzuschlag ging, wurden die Klagen zurückgenommen. In einem Verfahren, in dem es um die Weitergewährung einer Berufsunfähigkeitsrente ging, wurde der Klage stattgegeben.

Die Versorgungsanstalt war ferner an 241 (Vorjahre: 210, 143) versorgungsausgleichsrechtlichen Familiengerichtsverfahren beteiligt. In 20 (Vorjahre: 20, 19) Fällen erhob die Versorgungsanstalt gegen die Entscheidungen der Familiengerichte Beschwerde; die Rechtsmittel hatten, soweit sie bereits im Berichtsjahr rechtskräftig entschieden wurden, Erfolg. Die Versorgungsanstalt war ferner an Rechtsmitteln anderer Parteien und Versorgungsträger sowie an mehreren familiengerichtlichen Verfahren beteiligt, in denen es um eine Anpassung wegen Unterhalts oder Todes sowie um die Abänderung des Versorgungsausgleichs ging.

Das im Jahr 2023 eingeführte BWVA-Portal wurde weiterentwickelt. Das Portal ermöglicht eine zeitgemäße Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem geschützten Bereich. Durch die Vermeidung des Postwegs wird die Papierlast verringert und die Nachhaltigkeitsziele der BWVA werden unterstützt. Dennoch ist es aus rechtlichen Gründen unabdingbar, dass für manche Unterlagen weiterhin der Postweg genutzt wird. Insgesamt stellt das Portal jedoch einen wesentlichen Beitrag zur fortwährenden Digitalisierung der BWVA sowie zur Nachhaltigkeit dar.

Den Gremien der ABV gehörten seitens der Verwaltung Abteilungsleiter Miller (Finanzausschuss), Geschäftsführer Mattausch (Finanzausschuss) ab 23.11.2024, Syndikusrechtsanwältin Woll-Sodtke (Europausschuss), Teamleiter Floeter (Arbeitskreis IT) und Versicherungsmathematiker Spitta (Arbeitskreis Mathematik) an. Darüber hinaus waren stv. Geschäftsführer Mietzner Mitglied des Ad hoc-Arbeitskreises zu Fragen der Datenbereitstellungsfähigkeit zur Beseitigung bzw. Vermeidung einer „doppelten Besteuerung“ von Renten aus der Basisversorgung und Herr Spitta Mitglied der Ad hoc-Arbeitsgruppe Anlagevorschriften für Versorgungswerke.

## Mitarbeitende und Planstellen der Versorgungsanstalt

Mitarbeitende	31.12.2023	31.12.2024
Vollzeit	72	75
Teilzeit	33	34
<b>Gesamt</b>	<b>105</b>	<b>109</b>
Elternzeit/Sonderurlaub	5	4

Planstellen	31.12.2023	31.12.2024
Besetzt	105	109
Unbesetzt	8	7
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>116</b>

### MITARBEITENDE UND VERWALTUNGSKOSTEN

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Stellenplan der Versorgungsanstalt 116 Planstellen ausgewiesen (Vorjahr: 113). Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Ende des Geschäftsjahres 2024 waren davon 109 Stellen besetzt. Von insgesamt 109 Mitarbeitenden waren 51 männlich und 58 weiblich. Zusätzlich wurde ein Auszubildender beschäftigt.

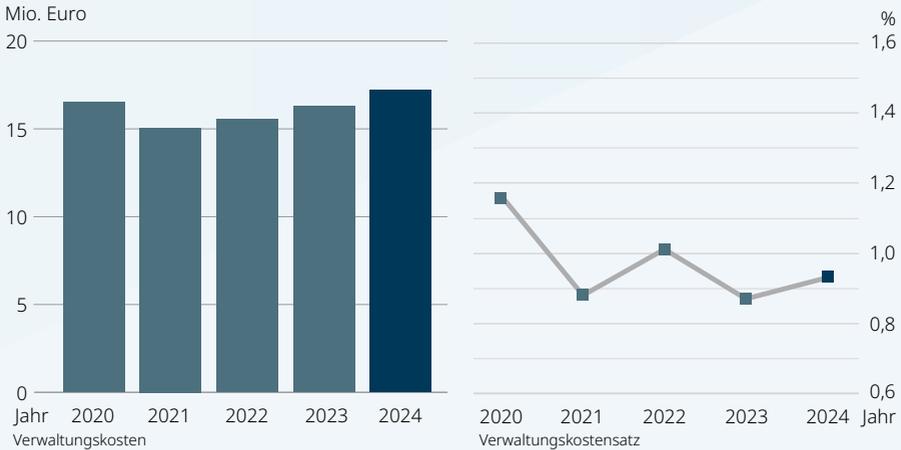
Das vergangene Geschäftsjahr hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund zahlreicher Herausforderungen ein hohes Engagement abverlangt. Ihnen sei daher an dieser Stelle ausdrücklich für ihren großen persönlichen Einsatz sowie die erfolgreich geleistete Arbeit gedankt.

Für die Versorgungsverwaltung und die Verwaltung der Vermögensanlagen wurden im Berichtsjahr 17,203 Mio. EUR aufgewendet.

In diesem Betrag sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die Kosten für das Verwaltungsgebäude und die sonstigen Kosten enthalten; hierzu gehören u. a. die Abschreibung der Betriebseinrichtung, sämtliche Reisekosten und Erstattungen, die Beiträge zur ABV sowie die Gebühren für die Berufsunfähigkeitsgutachten. Die Verwaltungskosten schwanken von Jahr zu Jahr u. a. aufgrund der Möglichkeiten offene Stellen zu besetzen und durch zinsbedingte Auswirkungen auf die Höhe der jährlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Der Verwaltungskostensatz, d. h. die Verwaltungskosten bezogen auf die Einnahmen (Versorgungsabgaben und Vermögenserträge) lag im Geschäftsjahr 2024 bei 0,93 % (Vorjahr: 0,87 %).

## Verwaltungskosten



## Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss 2023, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Jahresbericht 2023 wurden im März 2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, geprüft. Sie ist anerkannter Sachverständiger im Sinne des § 15 Abs. 3 der Satzung. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buch-

führung und der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versorgungsanstalt haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Prüfungsgesellschaft hat daher am 27.03.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## Voraussichtliche Entwicklung

Ausweislich des Jahresergebnisses 2024 und der Zahlen der vorangegangenen Jahre kann weiterhin von einer stabilen positiven Entwicklung beim Teilnehmerzuwachs ausgegangen werden.

Die Versorgungsabgaben sind im Jahr 2024 weiter angestiegen. Die verdienten Beiträge liegen bei mehr als einer Milliarde Euro. Auch im Jahr 2025 ist wieder mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahren planmäßig weiter zunehmen. Angesichts des Saldos aus Zu- und Abgängen bei Altersruhegeld, vorgezogenem Altersruhegeld, hinausgeschobenem Altersruhegeld, Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit sowie bei Hinterbliebenenrenten ist im Jahr 2025 von einer weiteren Steigerung dieser Versorgungsleistungen um ca. 6 % auszugehen.

Die Entwicklung der Verpflichtungen der Versorgungsanstalt wird sowohl durch den hausinternen Versicherungsmathematiker mit versicherungsmathematischem Controlling als auch durch das jährliche Gutachten über die Berechnung des Punktwerts vom externen versicherungsmathematischen Sachverständigen, Herrn Dr. May vom Büro Gassner und Partner, Stuttgart, überprüft.

Der vom versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelte Deckungsstock der Versorgungsanstalt wird in den folgenden Jahren mit unterschiedlicher Intensität planmäßig weiter wachsen. Dies ergibt sich einerseits aus der Struktur der Teilnehmerschaft, die von starken rentennahen Jahrgängen und wachsenden Beständen an Ruhegeldempfängern geprägt ist, sowie andererseits aus der Tatsache, dass die Versorgungsabgaben weiterhin höher sind als die Ausgaben an Versorgungsleistungen.

Zur Erreichung der langfristigen Renditeziele der Versorgungsanstalt in Höhe eines Rechnungszinses von 3,63 % plus 0,68 % zum Ausgleich der Projektivität der Sterblichkeit ist die kalkulierte Übernahme von Risiken durch Investitionen in Aktien und illiquide Anlageklassen erforderlich. Die Anlagepolitik der Versorgungsanstalt ist dabei grundsätzlich wertorientiert, achtsam bezüglich der Geschäftsmodelle der investierten Unternehmen, insbesondere bezüglich Nachhaltigkeitsthemen, und aufmerksam bezüglich aktueller Entwicklungen. An erster Stelle steht dabei immer die Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrags.

Um die Vermögensanlage an dem sich stets verändernden Kapitalanlageumfeld auszurichten und die langfristige Erreichbarkeit der wirtschaftlichen Ziele der Versorgungsanstalt zu überprüfen, führt die BWVA regelmäßig

Asset-Liability-Management-Studien durch. Die jüngste Studie aus dem Jahr 2022 bestätigt, dass der Rechnungszins auch in Zukunft mit ausreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann, vor allem bei einer entsprechenden maßvollen Weiterentwicklung des Portfolios.

Risiken im Bereich der Vermögensanlage wird insbesondere durch Mischung und Streuung, eine sorgfältige Auswahl der Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren, ein dynamisches Limitsystem, eine zurückhaltende Ausschüttungspolitik bei Wertpapierfonds und eine adäquate Sicherheitsrücklage nach § 13 Abs. 4 der Satzung begegnet. Aufgrund der in der Kapitalanlage notwendigerweise einzugehenden, maßvollen Risiken ist eine ausreichend dotierte Sicherheitsrücklage erforderlich, um mögliche Marktwertverluste ausgleichen zu können.

Nach einem deutlichen Zinsanstieg in den Jahren 2022 und 2023 hat die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen Anfang Juni 2024 erstmalig wieder gesenkt. Im Laufe des Jahres folgten drei weitere Zinssenkungen. Nichtsdestotrotz waren neue Anlagen bzw. Wiederanlagen in festverzinsliche Wertpapiere guter bis sehr guter Bonität bei entsprechender Laufzeit im Laufe des Jahres selektiv zu Zinssätzen möglich, die weitgehend über dem Niveau des Rechnungszinses lagen. Entsprechende Chancen zum Erwerb festverzinslicher Wertpapiere wurden auf nationaler und internationaler Ebene genutzt.

Die weitere Entwicklung bleibt völlig offen. Sollte es z. B. aufgrund eines weiteren Inflationsschubs zu einem erneuten Zinsanstieg kommen, werden die damit verbundenen Marktwertverluste festverzinslicher Wert-

papiere unter dem Aspekt der Rechnungslegung tragbar sein, da die bilanziellen Auswirkungen zu vernachlässigen sind.

Sollte die Niedrigzinsphase jedoch für einen längeren Zeitraum zurückkehren und gleichzeitig keine Kompensation von Zinserträgen durch andere Anlageklassen möglich sein, besteht das Risiko, zukünftig den Rechnungszins dauerhaft nicht mehr erreichen zu können. Dies könnte, wenn die Umlageseite die Defizite im Bereich der Vermögensanlage nicht auszugleichen in der Lage ist, dazu führen, dass Eingriffe im Bereich der Passivseite der Bilanz erforderlich werden. Einschnitte im Beitrags- und/oder Leistungsrecht könnten dann die Folge sein.

Auf andere Anlageklassen wie Aktien und Immobilien hat sich das erhöhte Zinsniveau tendenziell negativ ausgewirkt. Damit halten sich die Ertrags Erwartungen für die Kapitalanlage der BWVA insgesamt in Grenzen. Bei Immobilien belasten weiterhin die hohen Baukosten und die vor allem in Deutschland immer noch eingetrübten Konjunkturperspektiven. Der Fokus der Versorgungsanstalt liegt bei Immobilien daher weiter auf dem Werterhalt und der Nutzung der Ertragskraft des Bestandsportfolios sowie selektiven Neuinvestitionen vor allem auf globaler Ebene.

Den Risiken im Bereich der Kapitalanlage wird zudem durch ein Risiko-Management-System sowie ein Risiko-Controlling intern und extern (Deutsche Performance Gesellschaft, DPG) nebst Revision und Marktfolge begegnet. Auch das eingesetzte Wertpapier-Management-System trägt durch eine verbesserte interne Transparenz zur Risikoreduzierung bei. Verwaltungstechnischen Risiken wird durch den Einsatz von testierter Standardsoftware begegnet. Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Eine Risikoinventur ist über alle Bereiche des Hauses auch im Jahr 2024 durchgeführt worden und wird weiterhin jährlich aktualisiert.

Entsprechend dem Risikoleitfaden der ABV für die Kapitalanlage wird jährlich ein Stresstest für alle Anlageklassen durchgeführt.

Zudem liefert das hausinterne versicherungsmathematische Controlling unterjährig regelmäßig Informationen, wie Umlageseite und Kapitalanlagenseite im Ergebnis zusammenfließen.

## Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Kapitalanlage der Versorgungsanstalt seit jeher berücksichtigt. Auch im Jahr 2024 wurde das Thema weiterhin intensiv vom Verwaltungsrat, der Präsidentin und der Geschäftsführung bearbeitet. Das Nachhaltigkeitsziel der BWVA wurde bereits 2021 in den Beschlüssen durch die Vertreterversammlung, die Legislative der Versorgungsanstalt, mit großer Mehrheit demokratisch gefasst:

- **Klimaneutralität bis 2045**

„Als Berufsständisches Versorgungswerk denkt und handelt die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte seit ihrer Gründung langfristig und achtet dabei insbesondere auf Generationengerechtigkeit. Die Versorgungsanstalt bekennt sich zu ihrer generationenübergreifenden Verantwortung und setzt sich daher das Ziel der Klimaneutralität bis 2045.“

- **Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)**

„Die Versorgungsanstalt schließt sich den UN PRI an, sobald die Arbeiten an der EU-Taxonomie zu allen Aspekten der Nachhaltigkeit – Klimaschutz, Soziales und Governance – abgeschlossen und somit ein neutrales Mess-System vorliegt und hierfür in der Versorgungsanstalt ausreichend interne Ressourcen geschaffen worden sind.“

Die Versorgungsanstalt ist sich der Tatsache bewusst, dass Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage ein äußerst komplexes Thema darstellt. Anlageentscheidungen müssen daher stets präzise und gründlich analysiert werden. Nur auf diese Weise kann realistisch beurteilt werden, wie sich die Berücksichti-

gung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Rendite und das Risiko von Investitionsentscheidungen auswirken wird.

### REGELMÄSSIGE UMFASSENDE PORTFOLIOANALYSE

Die BWVA hat einen externen Dienstleister beauftragt, um eine regelmäßige und umfassende Analyse des Portfolios hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten durchzuführen. Diese kontinuierliche Messung von Nachhaltigkeitsauswirkungen ermöglicht es, die Entwicklung über die Jahre hinweg vergleichbar zu analysieren und die angestrebten Verbesserungen gezielt zu steuern, bis die Ziele gemäß den Beschlüssen der Vertreterversammlung erreicht sind. Dabei ist es wichtig, die Empfehlungen aus der Asset-Liability-Management-Studie mit den ESG-Zielen sowie dem gesetzlichen Versorgungsauftrag in Einklang zu bringen.

Der externe Dienstleister analysiert das gesamte Portfolio zweimal jährlich nach sehr unterschiedlichen Nachhaltigkeitskriterien, zum Beispiel Kontroversenprüfung, ESG-Profil und Climate Impact Analyse. In dieser Analyse werden wie bei anderen Versicherungsunternehmen und Versorgungswerken die unterschiedlichen Bewertungsebenen in Bezug auf mögliche Kontroversen, das ESG-Profil und die Climate Impact Analyse unterschieden. Die Analyse wird dem Verwaltungsrat einmal jährlich vorgestellt.

### FAZIT

In der gesamten Kapitalanlage der Versorgungsanstalt werden Nachhaltigkeitsaspekte systematisch berücksichtigt, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Das Portfolio der BWVA hat sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt.

Nachhaltigkeit ist nicht nur aus gesellschaftlicher Sicht wichtig, sondern sie stellt auch einen entscheidenden Faktor im Risikomanagement der Kapitalanlage dar. Wenn Vermögenswerte moderne Nachhaltigkeitsanforderungen nicht mehr erfüllen, können sie wirtschaftlich unbrauchbar werden – ein Phänomen, das als „stranded assets“ bezeichnet wird. Auch Social- und Governance-Kriterien spielen bei Investitionen schon immer eine wichtige Rolle. Dennoch haben wir festgestellt, dass sich das Interesse am Thema Nachhaltigkeit, insbesondere auch nach den Äußerungen des neu gewählten amerikanischen Präsidenten im Bankensektor und im Bereich Versicherungen und anderer Investoren deutlich verringert hat.

Gleichwohl bleibt der gesetzliche Versorgungsauftrag der Versorgungsanstalt von zentraler Bedeutung. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten soll die Rendite-Risiko-Charakteristik des Kapitalanlageportfolios nicht verschlechtern, sondern vielmehr die Erreichung der Ziele unterstützen. Die Versorgungsanstalt verfolgt daher einen umsichtigen, verantwortungsbewussten und langfristigen Ansatz, um mit der Berücksichtigung auch von Nachhaltigkeitsaspekten den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.





## Aktive Teilnehmer und Versorgungsabgaben

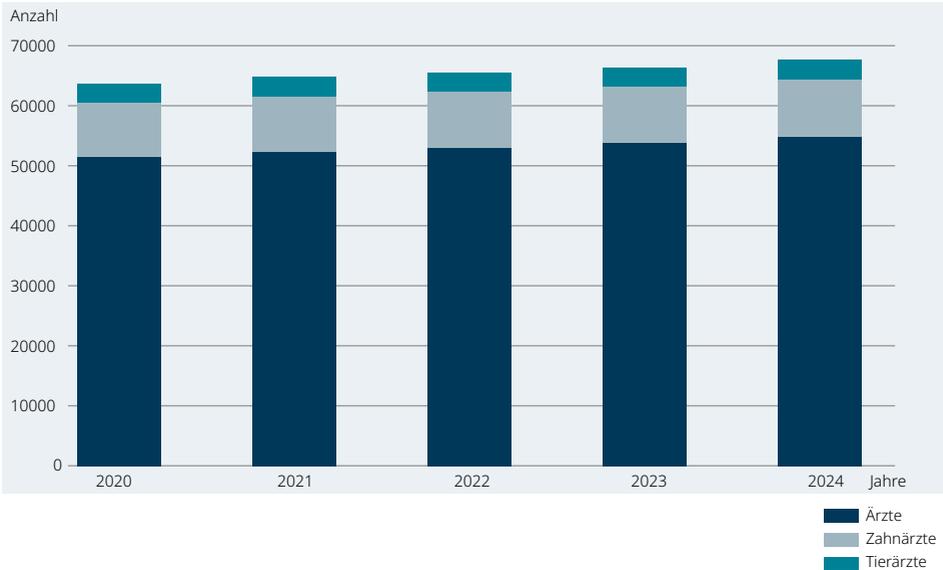
## Aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Zahlen der aktiven Teilnehmer haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

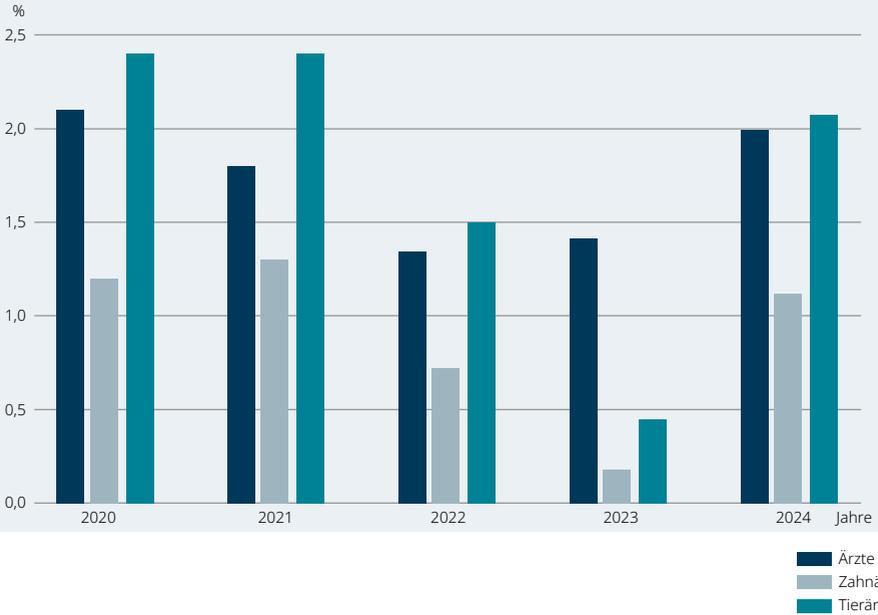
Aktive Teilnehmer	31.12.2023	31.12.2024
abgabepflichtig	63.377,1	<b>64.668,8</b>
ohne Abgabepflicht	3.027,6	<b>2.979,0</b>
<b>Summe</b>	<b>66.404,7</b>	<b>67.647,8</b>
<b>Frühere Teilnehmer (Anwartschaftsberechtigte)</b>		
<b>Summe</b>	<b>14.368,0</b>	<b>15.288,7</b>
<b>Versorgungsausgleichsberechtigte nach § 46 der Satzung</b>		
<b>Summe</b>	<b>3.475,3</b>	<b>3.494,1</b>

Aufgrund der Teilrente ergeben sich bei der Zählung der Teilnehmer gebrochene Anzahlen.

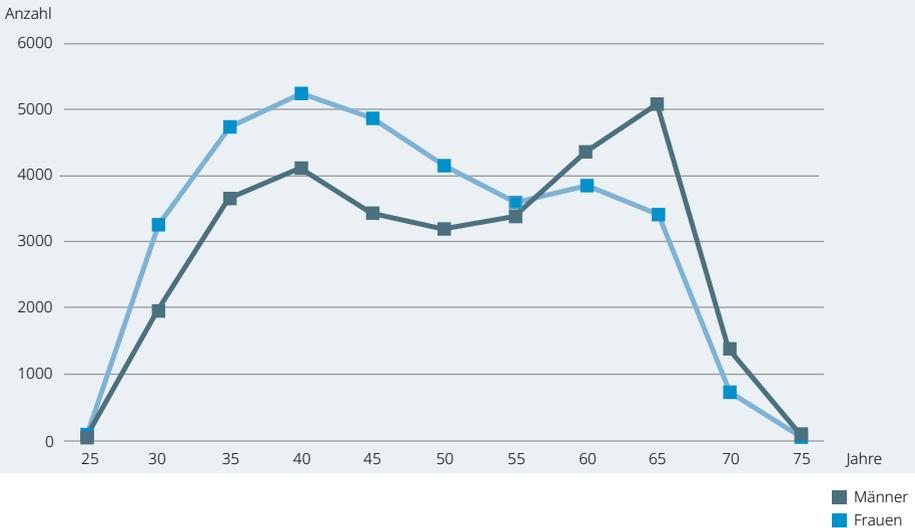
## Anzahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer



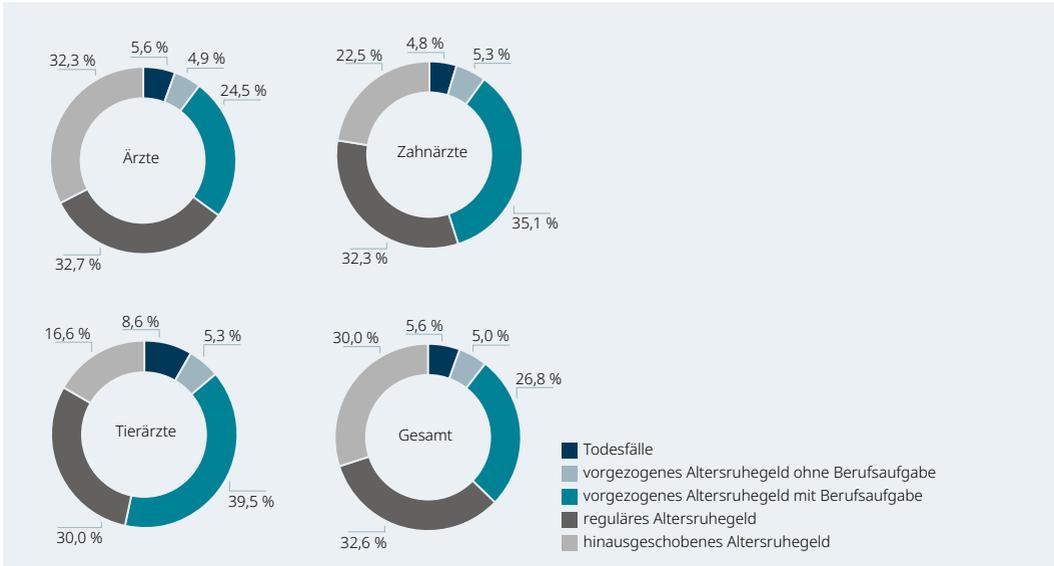
## Aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Veränderung)



## Altersgliederung der abgabepflichtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer



## Gründe des Ausscheidens aktiver Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2024

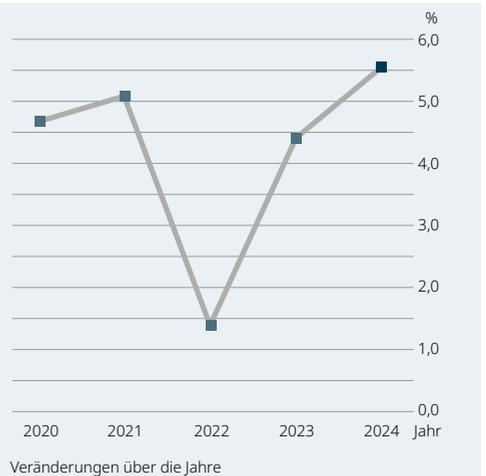
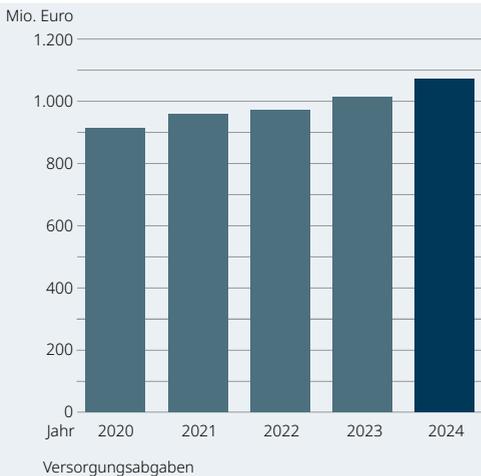


## Versorgungsabgaben

Die Versorgungsabgaben haben betragen:

Versorgungsabgaben	2023	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Abgaben	969,608	<b>1.022,437</b>
Überleitungsbeträge	42,128	<b>48,215</b>
Nachversicherungsbeträge	4,590	<b>2,223</b>
Versorgungsausgleichsbeträge	0,423	<b>0,334</b>
<b>Summe</b>	<b>1.016,749</b>	<b>1.073,209</b>

### Entwicklung der Versorgungsabgaben



Die Summe der Abgaben hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,55 % (Vorjahr: 4,41 %) auf 1,073 Mrd. EUR erhöht. Die diesjährige Steigerung beruht vor allem auf der nach wie vor steigenden Anzahl an abgabepflichtigen angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie auf der zum 01.01.2024 um 250,- EUR auf 7.550,- EUR angehobenen Beitragsbemessungsgrenze.

In der Abgabesumme 2024 enthalten sind nach § 173 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Abgaben in Höhe von insgesamt 4,740 Mio. EUR für 2.102 zeitweilig arbeitslose Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vorjahr: 4,017 Mio. EUR für 1.985 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Entsprechend den Abkommen mit den berufsständischen Versorgungswerken in anderen Bundesländern stellen sich die Überleitungen wie folgt dar:

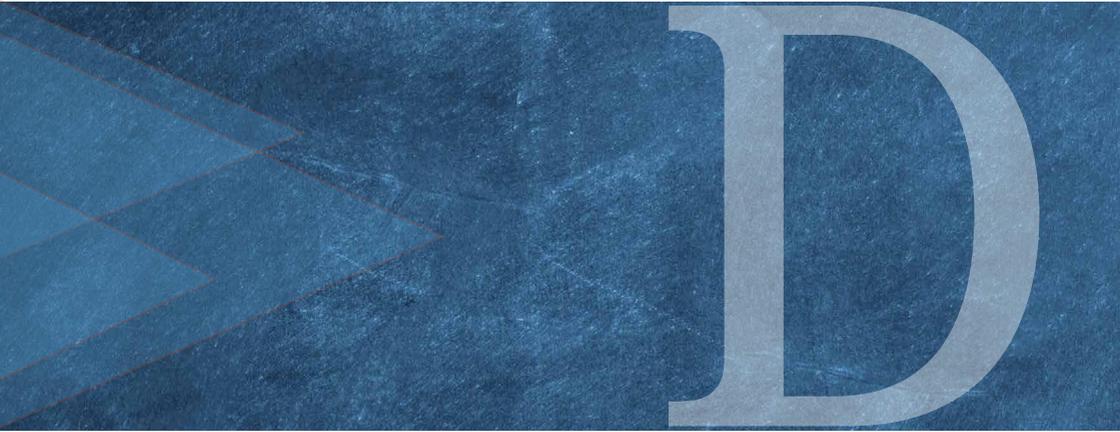
Überleitungen	2023		2024	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
Zugänge	1.164	42,128	<b>1.303</b>	<b>48,215</b>
Abgänge	1.024	36,471	<b>921</b>	<b>36,687</b>

Nachversicherungen nach § 30 der Satzung wurden durchgeführt:

Nachversicherungen	2023		2024	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	20	4,590	<b>29</b>	<b>2,223</b>

Rückerstattungen von Versorgungsabgaben nach § 32 der Satzung wurden gewährt:

Rückerstattungen	2023		2024	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	11	0,169	<b>13</b>	<b>0,146</b>



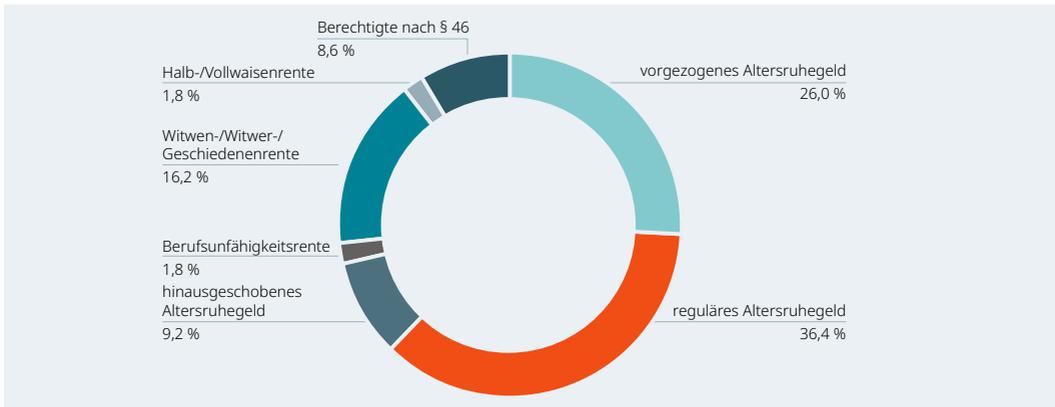
## Versorgungsempfänger und Versorgungsleistungen

# Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Die Zahlen der Empfänger von Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Laufende Versorgungsleistungen	31.12.2023	31.12.2024
<b>Summe</b>	26.905,3	<b>27.758,5</b>

## Versorgungsempfänger

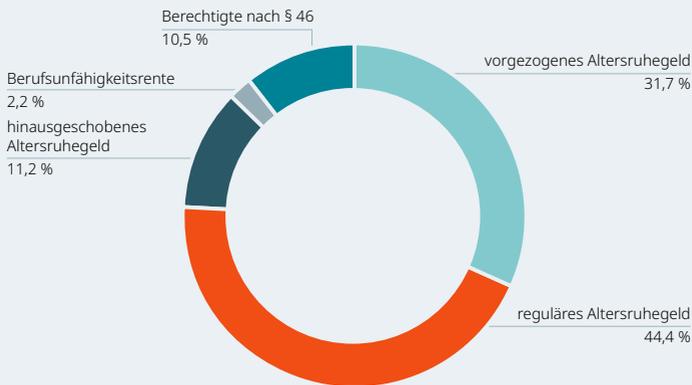


Die Bestände an Ruhegeldempfängern gliedern sich wie folgt:

Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte	2023	2024
vorgezogenes Altersruhegeld	7.672,7	<b>7.887,6</b>
reguläres Altersruhegeld	10.928,1	<b>11.069,3</b>
hinausgeschobenes Altersruhegeld	2.418,5	<b>2.797,6</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	471,0	<b>477,0</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	74,0	<b>77,0</b>
<b>Summe</b>	<b>21.564,3</b>	<b>22.308,5</b>

Berechtigte nach § 46 der Satzung	2023	2024
vorgezogenes Altersruhegeld	1.136,7	1.200,9
reguläres Altersruhegeld	1.160,7	1.192,0
hinausgeschobenes Altersruhegeld	137,3	164,0
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	46,0	46,0
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	5,0	2,0
<b>Summe</b>	<b>2.485,7</b>	<b>2.604,9</b>

## Ruhegelder



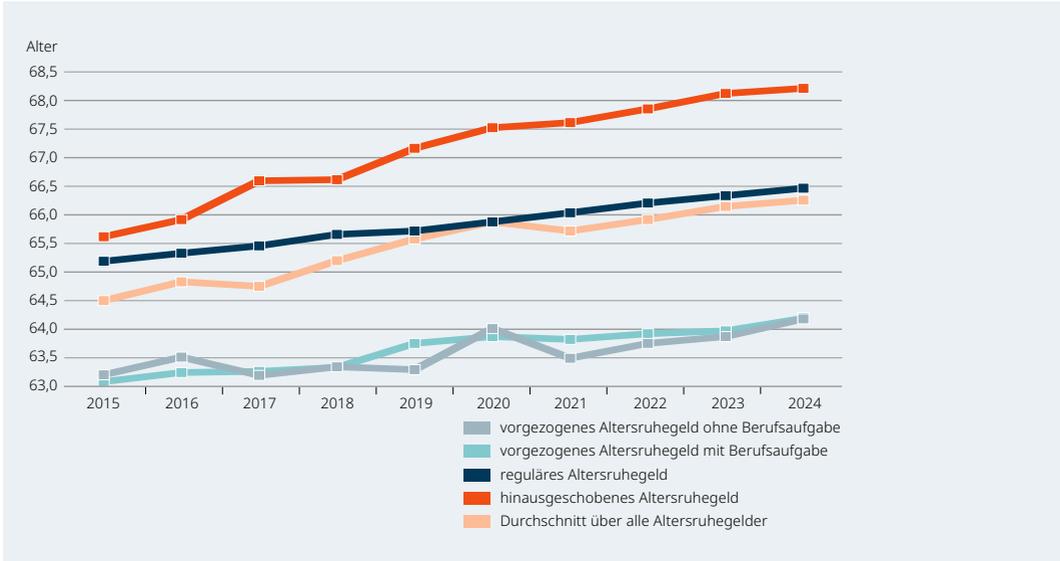
Der Bestand an regulären Altersruhegeldern nahm im Berichtsjahr bei der ärztlichen Berufsgruppe um 112,4 (+1,3 %), bei der zahnärztlichen Berufsgruppe um 19,3 (+1,2 %) sowie bei der tierärztlichen Berufsgruppe um 9,5 (+2,8 %) zu. Der Gesamtbestand erhöhte sich um 141,2 (+1,3 %) auf 11.069,3. Die Anzahl an vorgezogenen Altersruhegeldern stieg um 214,9 (+2,8 %) auf 7.887,6. Bei hinausgeschobenen Altersruhegeldern war eine Steigerung um 379,1

auf 2.797,6 Rentnerinnen bzw. Rentner zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von mittlerweile 12,9 % der Altersruhegelder.

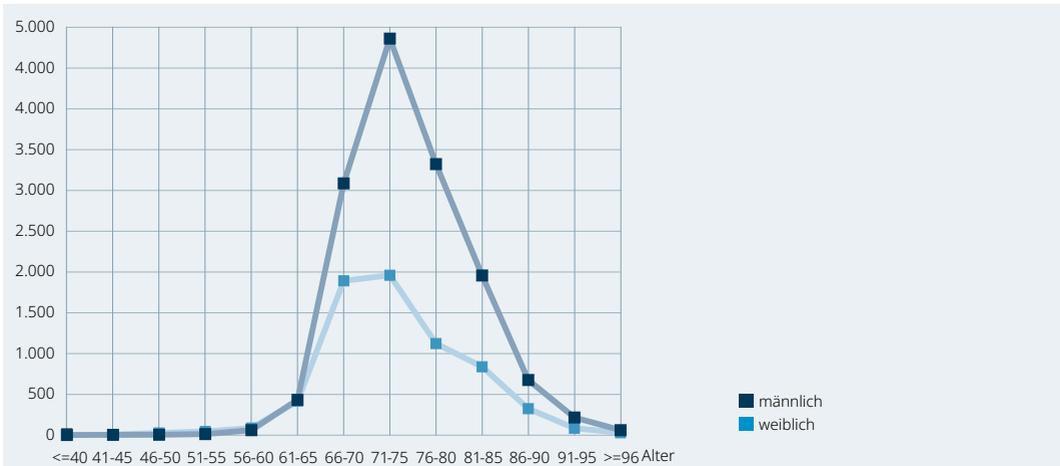
431 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beziehen zum Bilanzstichtag eine Teilrente.

Die Anzahl an Ruhegeldern bei Berufsunfähigkeit liegt zum Jahresende nahezu unverändert bei insgesamt 554.

## Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei vorgezogenem Altersruhegeld



## Altersgliederung der Ruhegeldempfängerinnen und -empfänger



## Versorgungsleistungen

Die Summe der festgestellten Versorgungsleistungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 45,545 Mio. EUR (+5,58 %) auf 861,979 Mio. EUR.

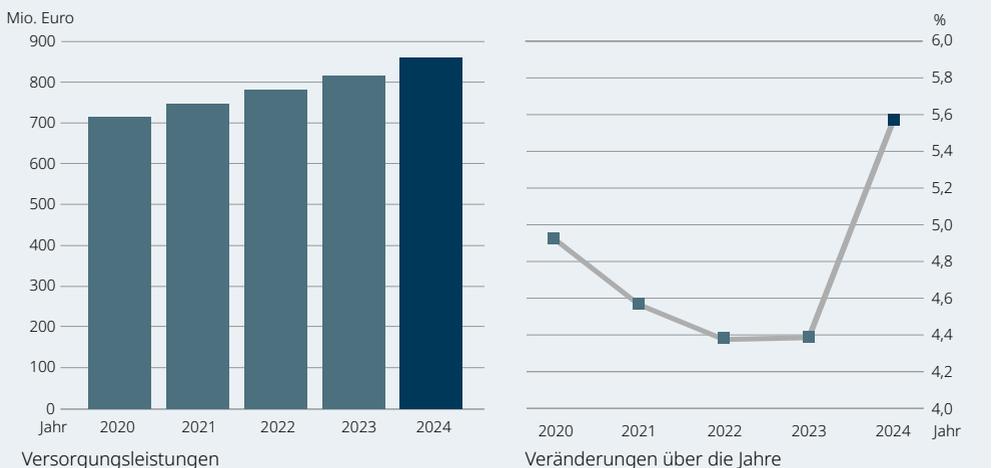
Für 5.889 Leistungsempfänger (Stand Dezember 2024) musste die Versorgungsanstalt an 77 Kassen Kranken- und Pflegeversicherungs-

beiträge in Höhe von 1,779 Mio. EUR monatlich abführen. Leistungsempfänger der Versorgungsanstalt, die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind, haben regelmäßig die Bezüge aus der Versorgungsanstalt der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu unterwerfen.

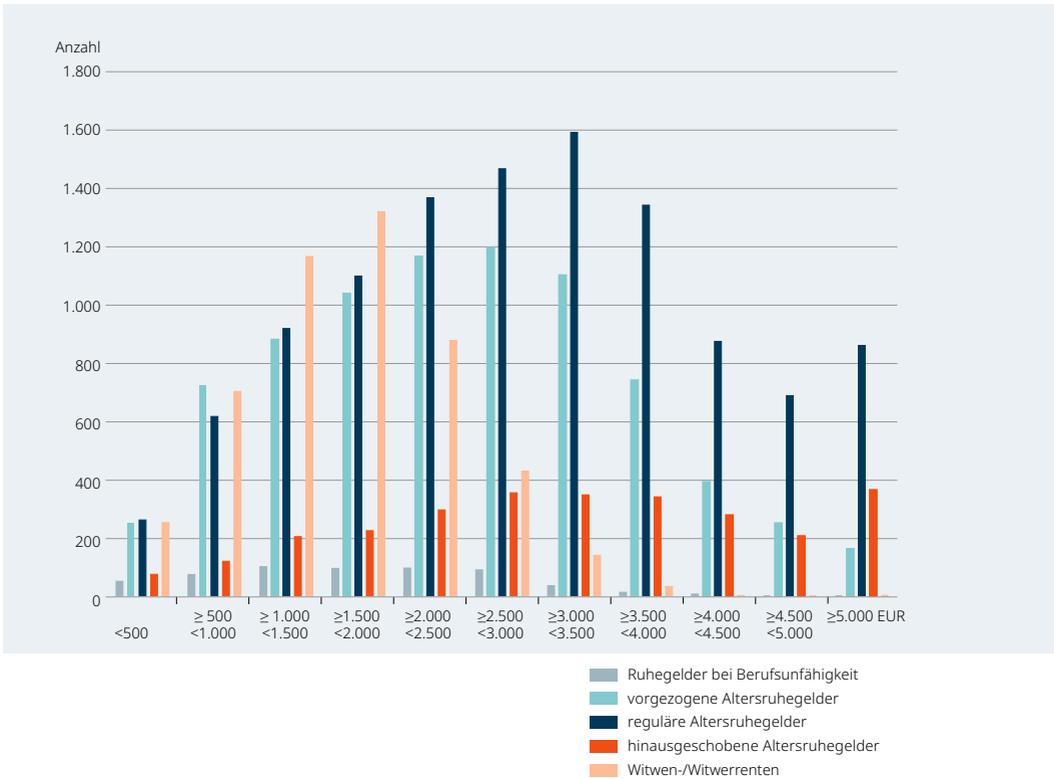
Versorgungsleistungen	2023	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ruhegelder und Kinderzuschläge	721,159	761,926
Witwen-/Witwer-/Geschiedenenrenten*	90,260	94,468
Halbwaisenrenten	1,964	2,014
Vollwaisenrenten	0,096	0,083
Sterbegelder	2,866	3,348
<b>Summe der Pflichtleistungen</b>	<b>816,345</b>	<b>861,839</b>
<b>Ermessensleistungen</b>	<b>0,089</b>	<b>0,140</b>
<b>Summe der Versorgungsleistungen</b>	<b>816,434</b>	<b>861,979</b>

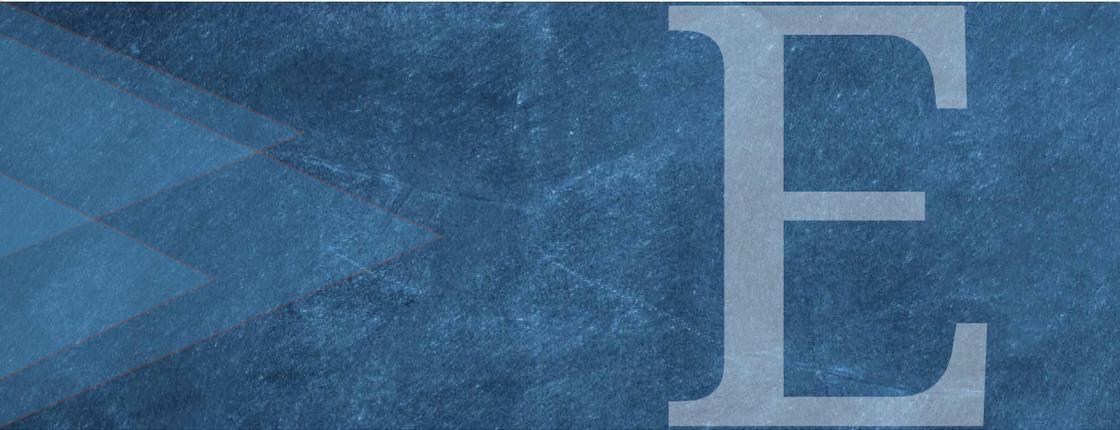
\* inkl. Abfindungen

## Entwicklung der Versorgungsleistungen



## Größenordnung der monatlichen Renten





## Kapitalanlagen und ihre Erträge

## Kapitalanlagen

Die Höhe der Kapitalanlagen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Liegenschaften	<b>388,487</b>	-10,075	<b>378,412</b>
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>11.236,507</b>	375,045	<b>11.611,552</b>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>1.364,137</b>	74,432	<b>1.438,569</b>
Namensschuldverschreibungen	<b>2.808,001</b>	429,197	<b>3.237,198</b>
Schuldscheinforderungen	<b>1.194,698</b>	-84,950	<b>1.109,748</b>
Einlagen bei Kreditinstituten	<b>3,113</b>	0,049	<b>3,162</b>
Andere Kapitalanlagen	<b>474,979</b>	-98,283	<b>376,696</b>
<b>Gesamt</b>	<b>17.469,922</b>	<b>685,415</b>	<b>18.155,337</b>

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 685,415 Mio. EUR bzw. um 3,9 % auf 18,155 Mrd. EUR.

Der Anteil der Immobilien liegt insgesamt bei 12,6 % (Vorjahr: 12,4 %).

Die im Direktbestand gehaltenen Immobilien verringerten sich um 2,6 % auf 378,412 Mio. EUR. Diese Veränderung ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 10,093 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag verwaltete die Abteilung 2 – Immobilien 48 Objekte.

Der im Direktbestand gehaltene Immobilienanteil beträgt 2,1 % (Vorjahr: 2,2 %).

Der in indirekter Immobilienanlage gehaltene Anteil erhöhte sich um 7,5 % auf 1.906,224 Mio. EUR. Dies entspricht 10,5 % (Vorjahr: 10,2 %) der Kapitalanlagen.

Der Aktienanteil sank von 31,8 % auf 31,6 %.

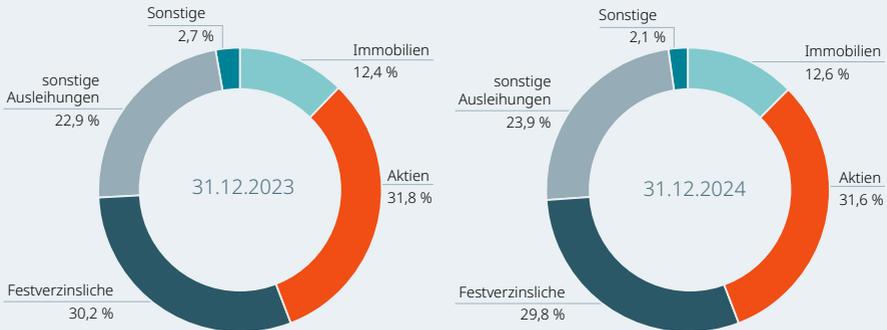
Die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich um 74,432 Mio. EUR bzw. um 5,5 % auf 1.438,569 Mio. EUR. Ihr Anteil entspricht somit 7,9 % (Vorjahr: 7,8 %).

Der Bestand an Namensschuldverschreibungen stieg um 429,197 Mio. EUR bzw. um 15,3 % auf 3,237 Mrd. EUR, der an Schuldscheinforderungen fiel um 84,950 Mio. EUR bzw. um 7,1 % auf 1,110 Mrd. EUR. Der Anteil an Namensschuldverschreibungen beträgt zum Bilanztermin 17,8 % (Vorjahr: 16,1 %), der Anteil an Schuldscheinforderungen 6,1 % (Vorjahr: 6,8 %) der Kapitalanlagen.

Die Einlagen bei Kreditinstituten betragen insgesamt 3,162 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 0,02 % (Vorjahr: 0,02 %).

Der Anteil an Kapitalanlagen, der durch die Anlagegrenze der Richtlinien der Vertreterversammlung für die Anlage von Vermögen vom 23.10.2016 auf 45 % begrenzt ist, lag zum Stichtag bei 39,58 %. Die nachfolgenden Schaubilder illustrieren die Struktur des Ver-

mögens zu den jeweiligen Stichtagen, indem es den originären Anlagekategorien (Aktien, Festverzinsliche, Immobilien) zugerechnet wird. Demnach veränderte sich die Struktur der Kapitalanlagen in 2024 gegenüber dem Vorjahr wie folgt:



Bei Kapitalanlagen können erfahrungsgemäß trotz aller Vorsorge und strengster Kontrollen durch interne Gremien und externe Aufsicht nicht vorhersehbare Entwicklungen in Wirtschaft und Finanzpolitik oder auch nicht absehbare negative Geschäftsentwicklungen bei den investierten Firmen im Rahmen einzelner Engagements eintreten. In der Regel werden solche Verluste durch die Erträge bei anderen Investments ausgeglichen. Für den Fall von vorübergehenden Kapitalmarktschwankungen werden verschiedene Reserven vorgehalten. Dies sind zum Beispiel für Risiken aus Kapitalmarktschwankungen Kursreserven, bilanzielle Reserven, d. h. die sogenannte Sicherheitsrücklage, und

sonstige Gewinnquellen wie auch versicherungsmathematische Reserven, so dass sich etwaige Verluste nicht unmittelbar auf Versorgungsleistungen und Anwartschaften auswirken.

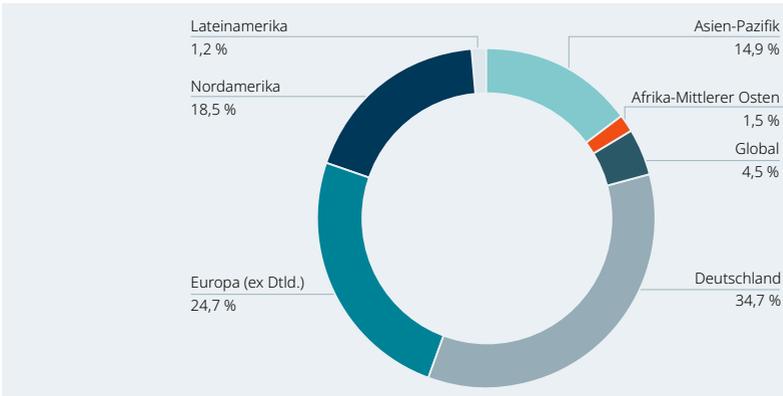
Mit einer Nettorendite von 3,88 % im Jahr 2024 (Vorjahr: 4,40 %) auf den Deckungsstock wurde der langfristige Rechnungszins von 3,63 % übertroffen. Ausgehend von einem Gesamtbestand der Kapitalanlage von 18,155 Mrd. EUR (Vorjahr: 17,470 Mrd. EUR) beträgt der Saldo aus Abschreibungen und Wertaufholungen im Jahr 2024 0,4 % des Gesamtportfolios.

# Aktien

## AKTIEN – REGIONEN

Das Aktienportfolio der Versorgungsanstalt ist zu gut einem Drittel in Deutschland und einem guten weiteren Viertel im restlichen Europa investiert. Der Rest der regionalen Allokation entfällt in etwa zu gleichen Teilen

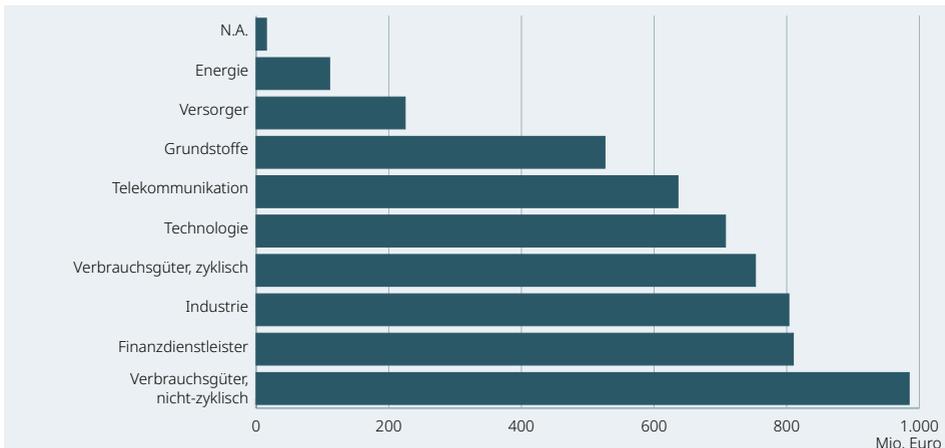
auf Amerika und Asien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die regionale Verteilung nur wenig verändert. Berücksichtigt sind in dieser Darstellung die liquiden Bestände in Aktien, die in institutionellen Strategien gehalten werden.



## AKTIEN – SEKTOREN

In Bezug auf die Sektoren der investierten Aktiengesellschaften wird eine geringe Gewichtung von Energieunternehmen und Versorgern erkennbar. Rückläufig waren die

Bereiche Grundstoffe und Energie, während sich die anderen Sektoren erhöhten. Die Gewichtungen illustrieren die breite Diversifikation des Aktienportfolios.

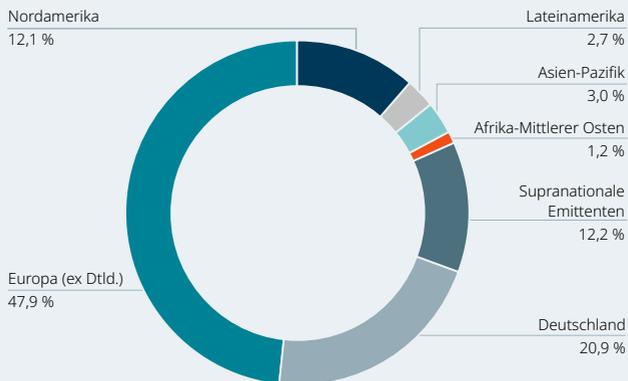


## Anleihen

### ANLEIHEN – REGIONEN

Die regionale Aufteilung des Anleiheportfolios der Versorgungsanstalt zeigt einen klaren Schwerpunkt bei Emittenten aus Deutschland und dem restlichen Europa. Ebenso finden sich supranationale Emittenten wie z. B. die Weltbank im Anleiheportfolio. Gegenüber

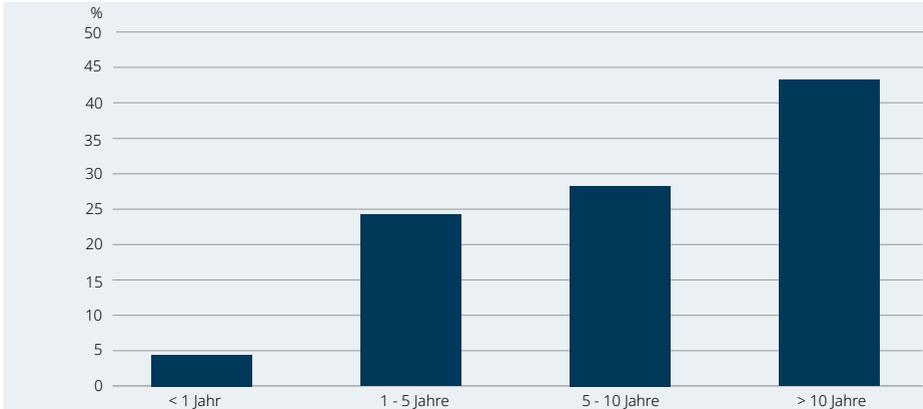
dem Vorjahr hat sich der Anteil an nord-amerikanischen Emittenten ausgeweitet, insbesondere wurden kanadische Emittenten aufgestockt. Nicht berücksichtigt sind in dieser Darstellung die Bestände in indirekt gehaltenen Fondsanlagen.



### ANLEIHEN – RESTLAUFZEITEN

Die nachfolgende Grafik zeigt die Laufzeitenverteilung für den direkt und indirekt gehaltenen Anleihebestand. Hinsichtlich der Restlaufzeiten der Anleihen im Direktbestand liegt der Schwerpunkt im Band der Laufzeiten über 10 Jahren, korrespondierend

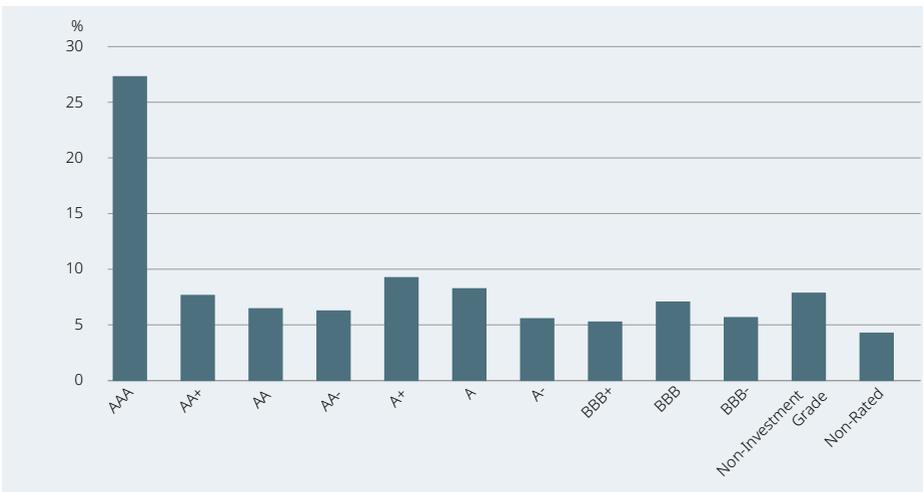
mit den langfristigen Verbindlichkeiten der Versorgungsanstalt, während im indirekten Bereich weiterhin die mittleren Laufzeiten dominieren. Gegenüber dem Vorjahr wurden insbesondere die mittleren Laufzeiten im indirekten Bestand erhöht und die kurzen und längeren Laufzeiten abgebaut.



### ANLEIHEN – KREDITQUALITÄT

Die nachfolgende Grafik zeigt die Anteile der verschiedenen Kreditqualitäten des direkt und indirekt gehaltenen Anleihebestands. Mit über 27 % entfällt der größte Anteil auf

ein Rating von AAA, die höchste Stufe der Kreditqualität. Insgesamt verteilen sich über 90 % des Bestandes an direkt und indirekt gehaltenen Anleihen auf Ratings im Investment-Grade-Bereich (BBB- und besser).

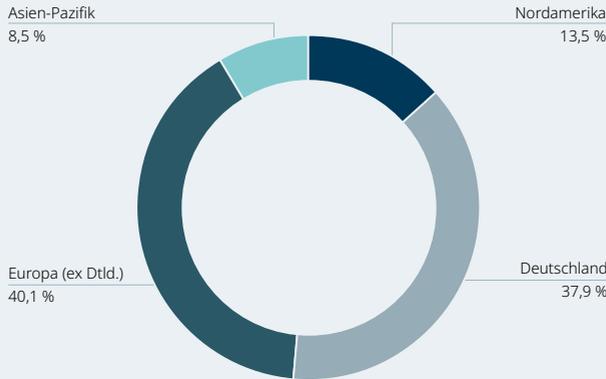


## Immobilien

### IMMOBILIEN – REGIONEN

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen das direkt und in Fonds gehaltene Immobilienvermögen, gewichtet nach dem eingesetzten Eigenkapital. Mit 40,1 % hat der Standort Europa außer Deutschland das höchste

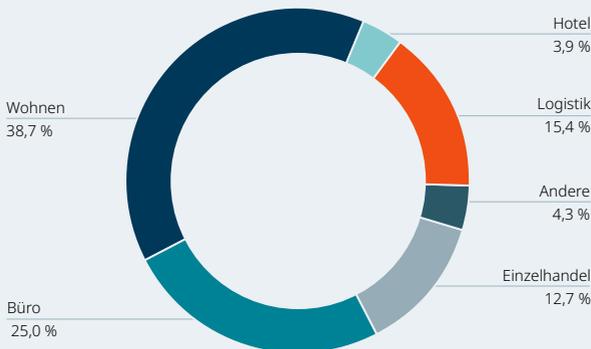
Gewicht. Deutschland bewegt sich in einer ähnlichen Größenordnung, was vor allem aus den direkt gehaltenen Immobilien resultiert. Asien einschließlich Japan und Australien kommt auf 8,5 %, Nordamerika auf 13,6 % des verwalteten Immobilienvermögens.



### IMMOBILIEN – NUTZUNGSARTEN

Im Immobilienportfolio dominiert die Nutzungsart Wohnen vor Büro. Die Nutzungsart Hotel hat, entsprechend der Bedeutung am Markt, weiter an Gewicht verloren. Der Einzelhandel hat im Portfolio ein relativ geringes

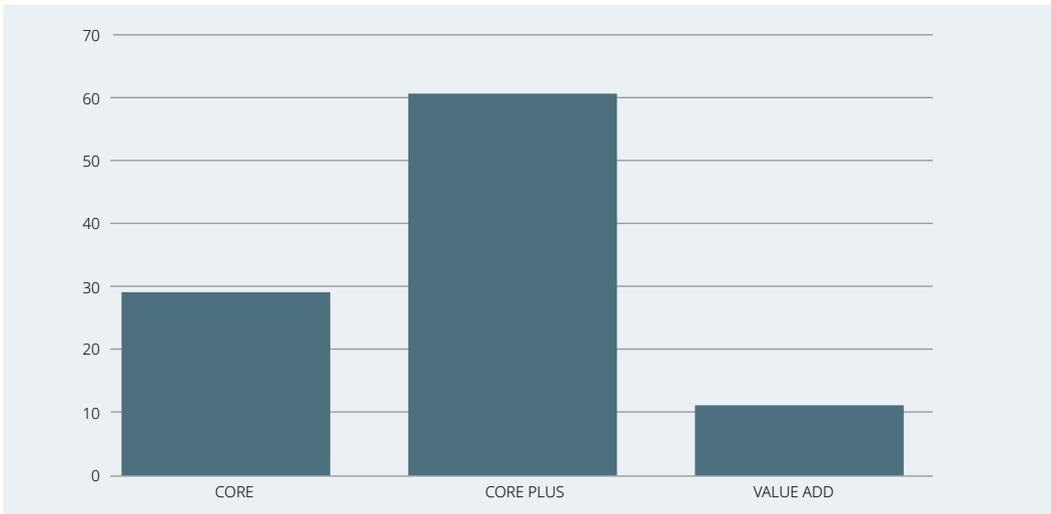
Gewicht, auch in Relation zum investierbaren Universum. Dies kann als Ergebnis der steigenden Bedeutung des Online-Handels gesehen werden. Die einzelnen Objekte wurden nach der jeweils dominierenden Nutzungsart klassifiziert.



## IMMOBILIEN – STRATEGIEN

Immobilien sind zwar unbeweglich, durchlaufen jedoch, wie die meisten anderen Wirtschaftsgüter auch, einen eigenen Lebenszyklus. Der erstmaligen Bebauung eines Grundstücks folgen üblicherweise nach Jahren der Nutzung einfache oder ggf. auch aufwendige Renovierungen. Je nach Entwicklung des Marktumfelds für die Gebäude kann es sogar zu einem Wechsel der Nutzungsart und den dafür nötigen grundlegenden Umbauten kommen. Eine wichtige und verbreitete Klassifizierung des Risikogehalts von Immobilien bezieht sich auf die Stufe des Gebäudes in seinem Lebenszyklus und dem möglichen Umfang baulicher Maßnahmen, die für eine zukünftige, erfolgreiche Vermietung erforderlich werden können. Nach dieser Klassifizierung werden die Risikostufen

Core, Core Plus, Value Add und Opportunistic, in der Reihenfolge steigenden Risikos, unterschieden. Jede dieser Risikostufen korrespondiert mit einer bestimmten Art von Wertschöpfung bei den Immobilien, zudem werden mit höheren Risikostufen u. a. auch höhere Anteile von Wertsteigerungen an der Gesamtrendite sowie höhere Grade der Fremdfinanzierung assoziiert. Wie sich das Portfolio indirekt gehaltener Immobilien nach dieser Klassifizierung darstellt, zeigt die nachfolgende Grafik. Investments mit ausschließlicher Konzentration auf Entwicklungsrisiken enthalten Absicherungen gegen Baurisiken oder werden derzeit nicht gehalten. Im Jahr 2024 gab es im Portfolio im Wesentlichen eine Verschiebung der Gewichtung von Core zu Core Plus (+7 %).



# Ergebnis aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen gliedern sich in Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1.) sowie in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie in Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2.).

## 1. Ergebnis aus Grundstücken

### IMMOBILIEN – DIREKTANLAGE

Die Mieteinnahmen beliefen sich im Jahr 2024 auf 42,424 Mio. EUR und lagen damit um 0,148 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Die negative Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Insolvenz eines Lebensmitteleinzelhandelsunternehmens, die trotz Mietsteigerungen im Wohn- und Gewerbeportfolio nicht vollständig ausgeglichen werden konnte.

Die Aufwendungen für den Immobiliendirektbestand betragen 15,075 Mio. EUR. Planmäßige Abschreibungen auf Gebäude beliefen sich auf 10,094 Mio. EUR. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von 4,981 Mio. EUR entstanden im Wesentlichen durch Instandsetzungsarbeiten und nicht umlagefähige Betriebskosten.

Zur Ermittlung der Wohn- und Gewerbeimmobilienrendite im Geschäftsjahr 2024 wurde die Rendite auf Basis des Marktwertes 2012/2013 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen in Höhe von 564,003 Mio. EUR nach der Methode des ROI (Return on Investment) ermittelt.

Für das gesamte im Direktbestand gehaltene Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolio 2024 beträgt der ROI 4,92 % (Vorjahr: 4,89 %).

### IMMOBILIEN – FONDS

Die Versorgungsanstalt ist in sieben indirekten Immobilieninvestments mit einem Marktwert

von insgesamt 1,960 Mrd. EUR investiert. Die Rendite der Immobilieninvestments wird auf Basis des ROI (Return on Investment) ermittelt und beträgt -4,02 % (Vorjahr: 1,13 %).

## 2. Ergebnis aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 569,071 Mio. EUR (Vorjahr: 619,030 Mio. EUR).

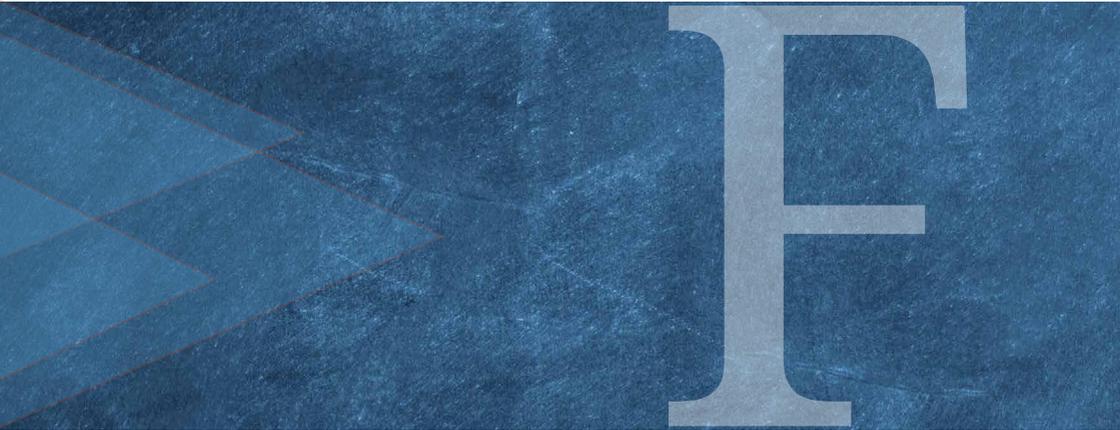
Die Erträge aus Zuschreibungen (Wertaufholungsgebot) beliefen sich auf 44,815 Mio. EUR (Vorjahr: 166,079 Mio. EUR). Die Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen betragen 116,970 Mio. EUR (Vorjahr: 35,683 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Wertpapiere lagen bei 124,911 Mio. EUR (Vorjahr: 154,817 Mio. EUR). Abschreibungsbedarf ergab sich bei Wertpapieren und Fondsanteilen in Höhe von 105,456 Mio. EUR.

Einschließlich der Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen beliefen sich die Erträge aus anderen Kapitalanlagen auf 730,856 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 89,938 Mio. EUR bzw. um 11,0 %.

Die Verzinsung der anderen Kapitalanlagen betrug 3,68 % (Vorjahr: 4,21 %).





## Entwicklung und Verzinsung des Deckungsstocks sowie der Sicherheitsrücklage

Ende 2024 wurden der Sicherheitsrücklage 84,840 Mio. EUR zugeführt (Vorjahr: 304,344 Mio. EUR), so dass die Sicherheitsrücklage 12,0 % des Deckungsstocks beträgt (Vorjahr: 12,0 %).

Entwicklung der Sicherheitsrücklage	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	1.917,752
Zuführung	84,840
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>2.002,592</b>

Ende 2024 wurden dem Deckungsstock 704,000 Mio. EUR (Vorjahr: 534,000 Mio. EUR) zugeführt.

Entwicklung des Deckungsstocks	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	15.989,000
Zuführung	704,000
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>16.693,000</b>

Mit Stand 31.12.2024 betragen die Sicherheitsrücklage und der Deckungsstock in Summe 18,696 Mrd. EUR.

Zur Ermittlung der Verzinsung des Deckungsstocks wurde die Summe der Einnahmen aus Kapitalanlagen, vermindert um Aufwendungen für Liegenschaften und Wertpapiere, zum Mittelwert des Deckungsstocks im Jahr 2024 in Beziehung gesetzt. Einnahmen aus dem Abgang

von Kapitalanlagen wurden in die Berechnung ebenso einbezogen wie Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich für das Jahr 2024 eine Verzinsung des Deckungsstocks von 3,88 % (Vorjahr: 4,40 %).

# Bilanz zum 31. Dezember 2024

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

## Aktiva

	2024	Vorjahr
	EUR	TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	460.703,00	548
	460.703,00	548
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	378.412.239,00	388.487
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.611.552.015,16	11.236.507
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.438.568.394,94	1.364.137
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.237.198.234,01	2.808.001
b) Schuldscheinforderungen	1.109.748.249,91	1.194.698
4. Einlagen bei Kreditinstituten	3.161.670,42	3.113
5. Andere Kapitalanlagen	376.696.356,76	474.979
	18.155.337.160,20	17.469.922
<b>C. Forderungen aus Versorgungsabgaben</b>		
	40.434.410,84	44.667
	40.434.410,84	44.667
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen	508.854,00	661
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	356.336.530,09	273.847
III. Andere Vermögensgegenstände	16.709.754,68	18.005
	373.555.138,77	292.513
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen	74.606.707,90	69.493
II. Abgegrenzte Zinsen	92.530.909,17	77.486
III. Agio aus Namensschuldverschreibungen	0,00	1.263
IV. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	394.134,71	390
	167.531.751,78	148.632
	18.737.319.164,59	17.956.282

# 2024

## Passiva

2024

Vorjahr

EUR

TEUR

### A. Eigenkapital

I. Sicherheitsrücklage	2.002.591.585,14	1.917.752
	2.002.591.585,14	1.917.752

### B. Deckungsstock

I. Deckungsstock	16.693.000.000,00	15.989.000
	16.693.000.000,00	15.989.000

### C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.837.896,00	22.920
II. Sonstige Rückstellungen	285.631,76	3.996
	23.123.527,76	26.916

### D. Andere Verbindlichkeiten

I. Noch auszahlende Versorgungsleistungen	856.004,44	733
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.702.174,60	3.926
	2.558.179,04	4.659

### E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Disagio aus Namensschuldverschreibungen	8.780.456,43	9.685
II. Vorauszahlungen von Versorgungsabgaben	6.768.120,53	7.964
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	497.295,69	306
	16.045.872,65	17.955
	18.737.319.164,59	17.956.282



# Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2024

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

2024

Vorjahr

I. Versicherungstechnische Rechnung	EUR	TEUR
<b>1. Verdiente Beiträge</b>		
Gebuchte Bruttobeiträge	1.073.209.420,92	1.016.749
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.423.681,77	42.572
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	569.070.523,90	619.030
c) Erträge aus Zuschreibungen	44.815.334,71	166.079
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	116.970.051,35	35.683
	<b>773.279.591,73</b>	<b>863.364</b>
<b>Erträge</b>	<b>1.846.489.012,65</b>	<b>1.880.113</b>
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>861.978.557,67</b>	<b>816.434</b>
<b>4. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen</b>	<b>38.956.771,06</b>	<b>38.678</b>
<b>5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
Deckungsstock	<b>704.000.000,00</b>	534.000
<b>6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>		
Sonstige Aufwendungen	<b>17.202.935,20</b>	16.275
<b>7. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
a) Sonstige Aufwendungen	6.867.028,84	12.320
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	115.550.092,11	141.388
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	17.569.291,77	17.385
	<b>139.986.412,72</b>	<b>171.093</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.762.124.676,65</b>	<b>1.576.480</b>
<b>Gesamt</b>	<b>84.364.336,00</b>	<b>303.633</b>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	475.582,63	711
	<b>84.839.918,63</b>	<b>304.344</b>
2. Jahresüberschuss	<b>84.839.918,63</b>	304.344
3. Einstellung in die Gewinnrücklagen		
Sicherheitsrücklage	<b>84.839.918,63</b>	304.344
<b>4. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

## Bestätigungsvermerk

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, – Anstalt des öffentlichen Rechts –, in der diesem Bericht als Bestandteile der Anlage 1 beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 03. April 2025 in Düsseldorf unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Anstalt des öffentlichen Rechts, Tübingen

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Anstalt des öffentlichen Rechts, Tübingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsanstalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von der Versorgungsanstalt unter Berücksichtigung ihres gesetzlichen Auftrags angewendet werden, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Jahresbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von der Versorgungsanstalt unter Berücksichtigung ihres gesetzlichen Auftrags angewendet werden, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungsanstalt abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 03. April 2025

**BakerTilly GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Jochen Reinke  
Wirtschaftsprüfer

Susanne Berghoff-Fließ  
Wirtschaftsprüferin

## Anlagespiegel

	Anschaffungs- / Herstellungskosten			31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
<b>I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b>10.231.899,65</b>	<b>183.734,25</b>	<b>49.237,72</b>	<b>10.366.396,18</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
<b>Grund und Boden</b>				
Verwaltungsgebäude	73.804,98	0,00	0,00	73.804,98
Übrige Liegenschaften	116.269.607,18	0,00	0,00	116.269.607,18
	<b>116.343.412,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116.343.412,16</b>
Anschaffungskosten im Zusammenhang mit Erbbaurecht	2.133.719,98	0,00	0,00	2.133.719,98
	<b>118.477.132,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>118.477.132,14</b>
<b>Gebäude</b>				
Verwaltungsgebäude	3.873.979,51	0,00	0,00	3.873.979,51
Übrige Liegenschaften	450.629.004,33	19.031,32	0,00	450.648.035,65
Gebäude auf teilweise fremdem Grund und Boden (Erbbaurecht)	57.922.721,36	0,00	0,00	57.922.721,36
	<b>512.425.705,20</b>	<b>19.031,32</b>	<b>0,00</b>	<b>512.444.736,52</b>
<b>Im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>630.902.837,34</b>	<b>19.031,32</b>	<b>0,00</b>	<b>630.921.868,66</b>
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.384.143.149,93	620.126.754,10	185.837.211,52	11.818.432.692,51
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.473.388.743,86	223.016.734,28	171.287.530,38	1.525.117.947,76
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.821.639.687,60	452.936.796,41	25.000.000,00	3.249.576.484,01
b) Schuldscheinforderungen	1.250.832.411,74	107.316.440,65	208.186.753,52	1.149.962.098,87
4. Einlagen bei Kreditinstituten	3.113.290,59	48.584,83	205,00	3.161.670,42
5. Andere Kapitalanlagen	477.673.257,13	93.563,83	99.111.884,65	378.654.936,31
<b>Summe</b>	<b>17.410.790.540,85</b>	<b>1.403.538.874,10</b>	<b>689.423.585,07</b>	<b>18.124.905.829,88</b>

01.01.2024	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2024	Buchwerte	
	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge		31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>9.683.470,65</b>	<b>270.990,25</b>	<b>0,00</b>	<b>48.767,72</b>	<b>9.905.693,18</b>	<b>460.703,00</b>	<b>548.429,00</b>
4,98	0,00	0,00	0,00	4,98	73.800,00	73.800,00
547,18	0,00	0,00	0,00	547,18	116.269.060,00	116.269.060,00
<b>552,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>552,16</b>	<b>116.342.860,00</b>	<b>116.342.860,00</b>
332.369,98	33.250,00	0,00	0,00	365.619,98	1.768.100,00	1.801.350,00
<b>332.922,14</b>	<b>33.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>366.172,14</b>	<b>118.110.960,00</b>	<b>118.144.210,00</b>
3.131.068,51	16.010,00	0,00	0,00	3.147.078,51	726.901,00	742.911,00
214.171.698,33	8.668.739,32	0,00	0,00	222.840.437,65	227.807.598,00	236.457.306,00
24.780.301,36	1.375.640,00	0,00	0,00	26.155.941,36	31.766.780,00	33.142.420,00
<b>242.083.068,20</b>	<b>10.060.389,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>252.143.457,52</b>	<b>260.301.279,00</b>	<b>270.342.637,00</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>242.415.990,34</b>	<b>10.093.639,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>252.509.629,66</b>	<b>378.412.239,00</b>	<b>388.486.847,00</b>
147.635.940,34	82.242.819,33	22.477.872,11	520.210,21	206.880.677,35	11.611.552.015,16	11.236.507.209,59
109.251.764,77	17.295.990,34	16.366.154,30	23.632.047,99	86.549.552,82	1.438.568.394,94	1.364.136.979,09
13.638.528,55	940.750,00	2.201.028,55	0,00	12.378.250,00	3.237.198.234,01	2.808.001.159,05
56.134.470,64	4.863.601,56	2.921.000,00	17.863.223,24	40.213.848,96	1.109.748.249,91	1.194.697.941,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.161.670,42	3.113.290,59
2.694.567,74	113.291,56	849.279,75	0,00	1.958.579,55	376.696.356,76	474.978.689,39
<b>329.355.272,04</b>	<b>105.456.452,79</b>	<b>44.815.334,71</b>	<b>42.015.481,44</b>	<b>347.980.908,68</b>	<b>17.776.924.921,20</b>	<b>17.081.435.268,81</b>

## BWVA-Grundlagenseminar

### Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?

#### THEMEN DES SEMINARS

- ▶ Wesen und Wert der berufsständischen Versorgung
- ▶ Die verschiedenen Finanzierungsverfahren
- ▶ Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt
- ▶ Funktion des Deckungsstocks
- ▶ Versorgungsabgaben (Pflicht und Gestaltungsmöglichkeit)
- ▶ Versorgungsleistungen (Anspruch, Berechnung und Höhe)
- ▶ Abgrenzung gegenüber anderen Vorsorgeformen
- ▶ Steuerliche Behandlung von Abgaben und Versorgungsleistungen nach dem Alterseinkünftegesetz
- ▶ Vermögensanlage der Versorgungsanstalt

#### TERMINE

**Samstag, 25. Oktober 2025 – Offenburg**

**Samstag, 21. März 2026 – online**

**Samstag, 24. Oktober 2026 – wird noch bekanntgegeben**

**jeweils von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr**

Wir freuen uns über Ihre schriftliche und formlose Anmeldung per E-Mail an [sekretariat@bwva.de](mailto:sekretariat@bwva.de). Geben Sie bei der Anmeldung bitte Ihre Verwaltungsnummer an und teilen Sie uns mit, ob Sie alleine oder gemeinsam mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin teilnehmen.

Sie bekommen eine Bestätigung über Ihre Anmeldung sowie einige Wochen vorab alle wichtigen Informationen zum Seminarort (Anfahrt, Ablauf etc.). Sollten Sie am Online-Seminar teilnehmen, bekommen Sie den Link einige Tage vorab zugeschickt.

## Online-Seminar für Neuapprobierte

### Altersvorsorge beginnt JETZT!

Sie sind neu approbiert (Approbation nicht länger als vier Jahre) und haben sich bereits gefragt, was Sie für Ihre Altersversorgung tun können, ja sogar tun müssen? Dann sind Sie bei Online-Seminar speziell für neuapprobierte Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte genau richtig.

#### PROGRAMM

Grußworte der Landeskammerpräsidenten  
Vortrag der Präsidentin der Versorgungsanstalt

#### THEMEN DES SEMINARS

- ▶ Warum gibt es berufsständische Versorgungswerke?
- ▶ Was können Sie tun, um eine auskömmliche Rente zu generieren?
- ▶ Wie funktioniert das System?
- ▶ Wie ist die Perspektive?

#### TERMIN

**Mittwoch, 4. Februar 2026 – online**

**von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

Während der Veranstaltung werden Sie Gelegenheit haben, der Präsidentin der Versorgungsanstalt, Frau Dr. Eva Hemberger, über den Chat zu den Themen Fragen zu stellen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung – wenn möglich unter Nennung Ihrer Verwaltungsnummer – unter **sekretariat(at)bwva.de** erforderlich.



Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
gedenkt in Trauer ihrer verstorbenen Amtsträger

Zahnarzt Peter Oltersdorf

\* 16.09.1945

† 26.03.2024

Mitglied der Vertreterversammlung  
1990 bis 1994

Dr. med. Peter Hoppe-Seyler

\* 24.05.1940

† 09.04.2024

Mitglied der Vertreterversammlung  
1998 bis 2010

Mitglied des Verwaltungsrats  
1998 bis 2010

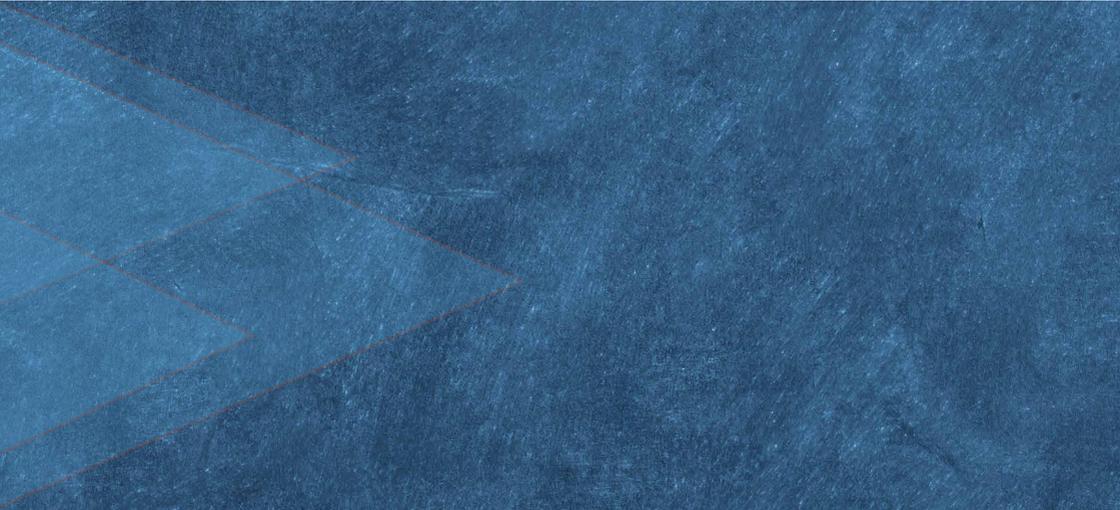


#### IMPRESSUM

Gestaltung-Typsetting: Weyhe, Grafikdesign, Tübingen  
Typsetting: Gönül Szilvasi, Grafikdesign, Reutlingen  
Druck: Tübinger Handelsdruckerei Müller & Bass



BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE  
VERSORGUNGSANSTALT  
FÜR ÄRZTE, ZAHNÄRZTE UND TIERÄRZTE



**Baden-Württembergische Versorgungsanstalt**  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Gartenstraße 63  
72074 Tübingen

► [www.bwva.de](http://www.bwva.de)